

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreigespaltene Pettzelle 50 Pfg., für die Zeilstellen 30 Pfg.

Arbeits- und Lebensbedingungen der Bäcker und Konditoren in Preußen.

Der vor kurzem erschienene Jahresbericht der königlich preussischen Regierungs- und Gewerbeämter und Bergbehörden für 1910 läßt uns wieder feststellen, daß es um den Bäckerschutz nicht gut bestellt sein kann, da nicht erheblich mehr als der vierte Teil der Bäckereien, die auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung zu revidieren waren, inspiziert wurde. Ebenso ungünstig ist das Verhältnis wenn wir uns um die Arbeiter, die in diesen Betrieben vorhanden sind, bekümmern wollten. Wir finden, das von 33 723 revidationspflichtigen Bäckereien und Konditoreien, in denen 58 885 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt waren, bloß 8641 Betriebe mit 15 384 Arbeitern und Arbeiterinnen revidiert wurden. Wohl ist eine Anzahl Betriebe mehrmals inspiziert worden, wodurch es sich erklärt, daß die Zahl der Revisoren 10 053 beträgt. Es kann nicht wundernehmen, daß die Herren Bäckermeister vor keinen Beamten so wenig Respekt haben wie vor den Gewerbeaufsichtsbeamten, da die Wahrscheinlichkeit, mit ihnen in Berührung zu kommen, doch außerordentlich gering ist. Alle vier Jahre einmal den Besuch eines Gewerbeaufsichtsbeamten gewärtigen zu müssen und dann im schlimmsten Falle eine im freundlichsten Tone gehaltene Belehrung über den Inhalt der Arbeiterschutzbestimmungen zu erhalten, kann natürlich nicht so drohend wirken, daß man um deswillen die zwar nicht drückenden, aber doch unbequemen Arbeiterschutzbestimmungen einhält. Wie wenig die heutige Form der Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Bäckermeister einwirken kann, zeigt schon die erste Seite des Berichts, wo aus dem Regierungsbezirk Königsberg gemeldet wird, daß in verschiedenen Bäckereien Ueberschreitungen der in der Bekanntmachung vom 4. März 1896 festgesetzten höchsten täglichen Arbeitszeit ermittelt wurden. Leider wird nicht erwähnt, wie viele Bäckereien es waren, in denen diese Feststellungen gemacht wurden. Vier Bäckermeister wurden zu Geldstrafen in der Höhe von M 3 bis M 15 verurteilt; gegen einen Bäckermeister schwebte noch das Verfahren, als der Bericht abgeschlossen wurde. Die geringe Anzahl der bestraften Bäckermeister, die ganz unerhebliche Summe, die ihnen auferlegt wurde, endlich die Geheimhaltung der Namen der Gesetzesübertreter lassen natürlich eine Wirkung der Maßnahmen nicht gewärtigen. Dabei ist zu beachten, daß derartige Feststellungen und Bestrafungen leider nur ausnahmsweise vorkommen. So wird zum Beispiel aus dem Regierungsbezirk Silesien gemeldet, daß Verstöße gegen die gesetzlich festgelegte Maximalarbeitszeit der erwachsenen Arbeiter in Steinbrüchen, Steinhauereien und Bäckereien zu neun Bestrafungen der Unternehmer oder verantwortlichen Betriebsleiter führten; wie viele davon auf Bäcker und Zuckerbäcker entfielen, wird leider nicht gesagt. Aus dem Regierungsbezirk Potsdam wird gemeldet, daß im Jahre 1910 „wiederum zahlreiche Bäckereien revidiert wurden, von denen viele den Vorschriften der Polizeiverordnung, betreffend die Einrichtung von Bäckereien vom 14. Mai 1908, nicht genügen“. Verstöße gegen die Bestimmungen der auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung erlassenen Bundesratsbekanntmachung wurden in 74 Fällen festgestellt; aber es erfolgten nur sieben Bestrafungen. Von diesen 74 Fällen entfiel fast der vierte Teil, und zwar die größte Zahl, nämlich 18, auf die Bäckereien, dann folgten die Buchdruckereien, die Zigarrenfabriken, die Steinhauereien, die Malerwerkstätten, die Ziegeleien und ein Thomaskladenlager. So sehen wir, daß auf zehn bis elf Fälle von festgestellten Uebertretungen der Bundesratsbekanntmachung erst eine zur Bestrafung führt.

Noch ungünstiger liegt das Verhältnis zwischen festgestellten Gesetzesübertretungen und Bestrafungen in den Regierungsbezirken Lüneburg und Stade. Da wird berichtet, daß Verfehlungen gegen die vom Bundesrat zum Schutze der Arbeiter gegen Gesundheitsgefahren erlassenen Bestimmungen in 27 Bäckereien, 15 Getreidemühlen, 11 Malerwerkstätten, ebenso vielen Buchdruckereien und 20 Zigarrenmachereien festgestellt wurden, und daß wegen aller dieser Uebertretungen bloß drei Unternehmer bestraft wurden, während die weitaus überwiegende Anzahl, also 81, unbeftraft blieben. Dieses Verhältnis charakterisiert deutlicher als die längsten Ausführungen, wie wenig Eifer und Kraft angewandt wird, um die Arbeiterschutzbestimmungen in Preußen durchzuführen. Ähnliche merkwürdige Widersprüche finden wir auch in manchen andern Berichten. Würden die Bäckermeister energisch von den Behörden zur Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen angehalten, so würde das selbstverständlich auf ihre Konsumenten und Auftraggeber einwirken. Dann würde nicht vom Gewerbeamt für den Regierungsbezirk Königsberg die lange Arbeitszeit in ländlichen Bäckereien auf die Rundschaft zurückzuführen sein, die ihre zu Hause vorgearbeiteten Hausbäckerbrote zu spät in die Bäckereien zum Ausbacken schicken. Dieser Gewohnheit wegen „müssen“ die Bäcker auch das Backen ihrer eigenen Brote so lange hinauschieben, wodurch die Arbeitszeit um zwei bis drei Stunden verdröckelt wird.

Wie bescheiden die Gewerbeaufsichtsbeamten hinsichtlich der Durchführung der Verordnungen zugunsten der Bäckereiarbeiter sind, zeigt die Bemerkung des Gewerbesrates für den Regierungsbezirk Danzig, wo es heißt, daß die Durchführung der Polizeiverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien vom 31. März 1907 weitere Fortschritte gemacht hat, so „daß in einigen Jahren die wesentlichen Anstände beseitigt sein werden“. Aus dem Regierungsbezirk Marienwerder berichtet der zuständige Gewerbeamt, daß einzelne sehr ungünstige Bäckereien auch in diesem Jahre nach entsprechender Frist außer Betrieb gekommen sind und durch neue ersetzt wurden. Die Inhaber sprachen sich mehrfach selbst befriedigt über den Wechsel aus. Bei vielen andern Bäckereibetrieben sind die Uebelstände beseitigt oder zum Ausgleich unabänderlicher baulicher Verbesserungen, namentlich die Herstellung sauberer Fußboden und glatter heller Wände erzielt worden. Neuanlagen werden jetzt von selbst besser eingerichtet, so daß der durchschnittliche Zustand der Bäckereien ihren Zwecken nun schon mehr entspricht. Auch der Gewerbeamt für den Regierungsbezirk Münster nimmt an, daß die Verhältnisse in den Bäckereien erheblich bessere geworden sind.

Sind die Verhältnisse in den Bäckereien noch lange nicht den Verordnungen des Bundesrats und den Polizeibehörden angepaßt, so leiden darunter in besonders hohem Maße die Lehrlinge. So betont der Gewerbeamt für den Regierungsbezirk Königsberg, daß die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter in den Bäckereien in noch wenig befriedigender Weise durchgeführt werden. Insbesondere ist noch eine zu starke Arbeitsausnützung der im ersten und zweiten Lehrjahre stehenden Lehrlinge üblich. Die außerhalb ihrer zehn- bis elfstündigen Arbeitszeit regelmäßig morgens noch mit dem Austragen von Semmeln, mittags mit dem Scheuern der Bleche und der Säuberung der Backstube beschäftigt werden, also Arbeitsschichten von 13 bis 14 Stunden verrichten. Man sollte annehmen, daß in diesen Fällen recht ernsthafte Strafen verhängt werden. Aber man erfährt aus dem Berichte, daß wegen zu langer Beschäftigung von Lehrlingen bloß neun Bäckermeister im Regierungsbezirk Königsberg zu je M 5 bis M 10 Geldstrafe verurteilt wurden. Lehrlingszuchterei wurde in mehreren Bäckereien in Fulda beobachtet und beseitigt.

Interessant ist, daß das Gewerbeamt in Cassel den Inhaber einer Turngerätefabrik, der auf einen Meister fünfzehn Lehrlinge hielt, dazu verurteilte, anzuerkennen, daß die Lehrverträge als aufgelöst zu betrachten sind, die Arbeitsbücher herauszugeben und der rückständige Lohn zu zahlen sei. Zu der unserer Meinung nach ungenügenden, aber für die preussische Gewerbeaufsicht doch hoch erscheinenden Geldstrafen von M 50, aber auch zur Entziehung der Befugnis zum Halten von Lehrlingen für zwei Jahre wurde ein Bäckermeister im Regierungsbezirk Düsseldorf verurteilt, der sich bei der Beschäftigung seines noch nicht 16 Jahre alten Lehrlings über die Bekanntmachung des Bundesrats hinwegsetzte und den Lehrling derartig überanstrengt hatte, daß er erkrankte. Im Regierungsbezirk Breslau beklagten sich zwei Bäckerlehrlinge beim Gewerbeinspektor über zu lange Arbeitszeiten; die Untersuchung bestätigte die Richtigkeit ihrer Angaben. Und doch wurden die Meister bloß zu Geldstrafen von M 3 und M 5 bestraft. Andere Bäckermeister erhielten wegen ungesetzlicher Aufhebung der Arbeitsschichten ihrer Lehrlinge M 6 und M 9 Geldstrafe. Die Ueberführung der Meister gelang nicht in allen Fällen, weil die Zeugen vor Gericht versagten.

Ueber die Durchführung des Kinderschutzgesetzes bemerkt der Gewerbeamt für den Regierungsbezirk Bromberg, daß sie recht verschiedenartig und im allgemeinen noch unvollkommen sei. In letzter Zeit scheinen aber die Polizeibehörden einiger größerer Städte des Aufsichtsbereiches ein besonderes Augenmerk auf das Austragen von Backwaren zu richten. So teilte auf Anfrage eine städtische Polizeiverwaltung mit, daß in einem Zeitraum von 14 Tagen in 29 Fällen Geldstrafen von M 1 bis M 3 wegen Beschäftigung von Schulkindern mit dem Austragen von Backwaren in den frühen Morgenstunden verhängt worden waren. Einzelne ähnliche Verstöße gehen aus den Nachrichten anderer Stadtverwaltungen hervor. Gelegentliche Stichproben, die Gewerbeinspektoren bei Besichtigung von Bäckereien unternahmen, blieben ohne Erfolg. Dagegen gaben die Nachweisungen, die von zwei Kreisinspektoren einer Gewerbeinspektion überfandt wurden, ein etwas genaueres Bild über die Beschäftigung von Kindern außerhalb der Schule. Man konnte daraus ersehen, daß etwa 100 Kinder in Frage kamen, welche mit dem Austragen von Zeitungen, Backwaren und Milch oder als Laufburschen und in der Heimarbeit Beschäftigung fanden. Dabei konnte der Gewerbeaufsichtsbeamte aus den Nachweisungen zahlreiche Verstöße gegen das Gesetz erkennen, wie z. B. sechsstündige Arbeitszeit, Arbeit vor dem Vormittagsunterrichte, Nacharbeit, Fehlen von Arbeitskarten und dergleichen. In einem Backraum half ein Kind seinem Vater um 3 Uhr nachts. Auch aus dem Regierungsbezirk Breslau wird die Notwendigkeit betont, daß ein geregelter Zusammenwirken der Schule mit der Gewerbeaufsicht zur Durchsetzung des Kinderschutzgesetzes stattfindet. Die Durchsicht der Schullisten durch die Gewerbeinspektoren hat zahlreiche, häufig auch recht grobe Ungehelichkeiten erkennen lassen. Das Austragen von Backwaren, auch die Nacharbeit in Bäckereien spielt bei diesen Feststellungen eine große Rolle. Im Regierungsbezirk Arnberg ist die Botengängerlei für Bäcker eine weitverbreitete Kinderarbeit. Trotz allen Bemühens, das Gesetz ohne Bestrafungen durchzuführen, wie der Gewerbeamt für den Regierungsbezirk Cassel ganz ausdrücklich betont, mußte er doch acht Bäckermeister der Bestrafung zuführen, die Waren austragen ließen. Ein Bäckermeister wurde mit M 10, drei mit je M 15, vier mit je M 30 bestraft. Im Regierungsbezirk Coblenz wurden fünf Bäckermeister bestraft, weil sie Backwaren durch Kinder vor 8 Uhr morgens hatten austragen lassen.

Hilf mit, jeglichen Zuzug nach allen Bezirken fernzuhalten, wo die Kollegen in Lohnbewegung stehen!

Bojkottfragen.

II.

Maschke schildert nun den Kampf gegen den Logiszwang; er behandelt ausführlich die Berliner Bäckerkämpfe und wie in ihnen angewandte Taktik und kommt dabei auf die in diesen Kämpfen aufgetauchten Bojkottfragen zu sprechen. Da der allgemeine Bojkott zunächst resultatlos blieb, wurden einzelne Meister, besonders solche in den Arbeitergebieten auf Korn genommen und in ihrer Nähe Zettel und Flugblätter verteilt, die im wesentlichen mit Angaben über Löhne und Arbeitszeit, daneben aber auch mit Anführung einzelner besonders gravierender Fälle von Unsauberkeit den Bojkott begründeten. Diese Taktik war zunächst erfolgreich: Eine Anzahl Meister bewilligte die Forderungen, unter ihnen auch der Bäckereimeister L. Die Bäckerrinnungen beschloßen demnach im Juli 1905, die Bewilligung zurückzuziehen. Jetzt setzte der Bojkott mit verstärkter Wucht ein. Es wurden gegen L. eine Reihe von Flugblättern veröffentlicht und ihm in ihnen zunächst die Aufrechterhaltung des Logiszwanges unter Bruch seines Ehrenwortes, demnach aber auch eine Anzahl von Unsauberkeiten in seinem Betriebe zum Vorwurf gemacht. Die Wirkung dieser Publikation war, daß L. sein Geschäft verkaufen mußte, um dem völligen Zusammenbruch seiner Existenz zuvorzukommen. Er stellte eine Privatklage wegen Beleidigung und eine Zivilklage auf Schadenersatz gegen die Unterzeichner der Flugblätter, die letztere auch gegen den Bäckerverband. Das Privatklageverfahren ergab, daß Kläger in den Pannkuchentempel gespuckt hatte, um festzustellen, ob das Fett den richtigen Hitzeegrad erreicht hatte, und endete mit der Verurteilung der Beklagten zu einer Geldstrafe wegen formaler Beleidigung. In dem Zivilprozeß hatten die Beklagten die Erklärung abgegeben, daß sie nicht die Absicht der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gehabt hätten, vielmehr die nochmalige Unterwerfung des Klägers wegen seines früheren Wortbruchs abgelehnt haben würden. Mit Rücksicht hierauf erklärte das Reichsgericht den Bojkott als rechtswidrig, da hiernach ein berechtigtes Interesse der Beklagten nicht in Frage gekommen wäre, diese vielmehr lediglich den Zweck verfolgt hätten, den Kläger durch gehässige Verunglimpfungen zu ruinieren.

Maschke meint, dieser Prozeß sei ein klassisches Beispiel für die Notwendigkeit der Unterscheidung des Bojkotts wie aller andern gewerblichen Kampfmittel als Nötigungs- und Repressivmittel. Wenn Dinge an den Pranger gestellt werden, die die Entrüstung jedes anständigen Menschen hervorrufen müssen, so kann ein auf Vernichtung des Gegners abzielender gewerblicher Kampf auch dann nicht unzulässig sein, wenn der Angreifer dabei eine formale, wenn auch schwere Beleidigung sich hat zuschulden kommen lassen. Wenn hiernach der Berliner Bäckerböjkott zunächst unter dem Gesichtspunkt zu prüfen sei, ob er als Repressivbojkott durch die vorliegenden feststehenden Tatsachen seine Berechtigung finde, so könne diese Frage nur rückhaltlos bejaht werden. Das Hineinspucken in den Fettkessel, um die Hitze des Fettes zu ermitteln, stelle zweifellos eine Handlung dar, die die Einstellung der so betriebenen Bäckerei als im öffentlichen Interesse geboten erscheinen läßt, und wenn die Bojkottpartei dies erstrebt hätte, würde sie damit sich nicht bloß in den Grenzen ihrer Befugnis gehalten, sondern geradezu eine sittliche Pflicht gegen die Gesamtheit erfüllt haben. Nun ergebe aber der Wortlaut der Flugblätter wie die gesamte Sachlage, die Einordnung dieses einzelnen Kampfes in die Gesamtbewegung gegen den Logiszwang, daß ein solcher Repressivbojkott wegen der Unsauberkeit des Betriebes nicht vorlag, diese vielmehr nur ans Licht gezogen wurde, um den Kläger wegen seines Wortbruchs, wegen der Zurückziehung der Bewilligung zu schädigen. Jene Unsauberkeit stand aber mit dem Logiszwang offensichtlich in keinem Zusammenhang, da auch dessen Abschaffung den Kläger nicht gehindert hätte, sein bisheriges Treiben fortzusetzen. Dem entspreche es auch, daß in andern, in dem Prozeß nicht vorgetragenen Flugblättern die Bojkottpartei nach Aufzählung bössartiger Mißstände die Namen einzelner der Schuldigen verschwiegen und dies damit motivierte, daß diese die Abstellung der Mißstände versprochen hätten: es waren das ausnahmslos solche, die in der Frage des Logiszwanges nachgegeben hatten. Es wurden also auch solche Verfehlungen der Meister, die mit dem Logiszwang nicht notwendig zusammenhängen, benutzt, um diese zu dessen Abschaffung zu nötigen. Das sei ein typischer Fall der rechtswidrigen Nötigung, ebenso wie es die Drohung mit der Strafandrohung sei, um irgendeine selbst berechnete Forderung, zum Beispiel Zahlung einer Schuld zu erzwingen, die mit jenem Delikt in keinem Zusammenhang steht. Ebenso war auch der Repressivbojkott unzulässig, der nicht eine Repression der vorgekommenen Verfehlungen bezweckte, sondern diese nur dazu benutzte, um den Gegner wegen seines Wortbruchs in der Logisfrage zu bestrafen. Unter diesen Umständen konnte nicht einmal die Frage aufgeworfen werden, ob nicht der Wortbruch allein einen Repressivbojkott, der natürlich dann damit zu motivieren gewesen wäre, gerechtfertigt hätte — eine Frage, die meines Erachtens dann zu bejahen ist, wenn der Wortbrüchige nicht Garantien für nunmehrigen Worthalten bietet.

Auch den aus dem Kieler Prozeß sich entwickelnden Bojkott macht M. zum Gegenstand der Betrachtung. Der Verlauf dieses Bojkotts sei von Anfang an ein typischer gewesen. Weil die Bojkottpublikationen sich auf rein tatsächliche Ausführungen beschränkten, mit der Aufforderung an die Einwohnerschaft, zur Unterstützung der Bäckergesellen nur aus geregelten Betrieben Brot zu entnehmen usw., habe weder eine sittenwidrige Handlung noch ein rechtswidriger Eingriff in den Gewerbebetrieb vor-

gelegen. Beides im wesentlichen deshalb, weil die angewandten Mittel über das im Lohn- und Klassenkampf Zulässige und Uebliche nicht hinausgegangen seien. Der in diesem Bojkott liegende erhebliche Eingriff in den Gewerbebetrieb war der Versuch einer nicht rechtswidrigen Bestimmung durch Drohung, der PreSSION mit einem Mittel, das nach der VerkehrsSitte zur Erzwingung der gestellten Forderungen geeignet und zulässig war.

Ob Maschke mit seiner tatsächlichen Beurteilung des Berliner Kampfes recht hat, ist natürlich eine Streitfrage, die je nach dem Standpunkt des Beurteilers verschieden beantwortet werden muß. Es ist daher mit ihm auch nicht zu rechten, wenn er von unserer Beurteilung dieser Frage abweicht. Sicher bieten die rechtlichen Ausführungen Maschkes eine ganze Reihe recht wertvoller Fingerzeige gerade für unsern Verband. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist das Buch Maschkes von außerordentlicher Bedeutung, und unsere Funktionäre werden es eingehenden Studiums unterziehen müssen. Recht wertvoll ist auch in dem Maschkeschen Buche die Wiedergabe einer ganzen Reihe das hier erörterte Gebiet behandelnder Urteile und Urkunden. Auch dieser Materialsammlung wegen ist das Buch recht beachtenswert.

Reichsversicherungs-Ordnung.

I.

Allgemeines über die Neuordnung.

In der Pfingstwoche hat der Reichstag die Reichsversicherungsordnung nebst Einföhrungsgesetz erledigt und gleich darauf hat der Bundesrat den Gesetzenwörten seine Zustimmung erteilt. Sowohl im Reichstag wie auch im Bundesrat ist diesmal mit einer jagenden Schnelligkeit gearbeitet worden, wie das sonst bei sozialpolitischen Gesetzenwörten nicht üblich war. Die seit Jahren in Aussicht gestellte „Reform der Sozialgesetze“ und die den Witwen und Waisen seit 1902 versprochene „Hinterbliebenenversicherung“ hat mit einer schamlosen Entschädigung der Versicherten und mit einer großen Enttäuschung für die demnachstigen Witwen und Waisen geendet. Doch darüber hat sich die Majorität des Reichstages mit der größten Seelenruhe hinweggesetzt; ja die Herrschaften hielten es nicht einmal für angebracht, auf die immer wieder gestellten Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten überhaupt rednerisch einzugehen. Nach Begründung durch unsere Genossen erfolgte einfach planmäßig die Ablehnung ihrer Anträge entweder durch die Vertreter sämtlicher bürgerlichen Parteien, oder doch durch die übergroße Mehrheit derselben (Konjervative, Zentrum, Nationalliberale). Nicht genug damit, der schwarz-blau-nationalliberale Kompromißblock versuchte sogar, bis in die dritte Lesung hinein den Gesetzentwurf noch zu verschlechtern. Zum Beweise dafür sei zum Beispiel die Kürzung der Wöchnerinnenunterstützung um die Hälfte für die Mitglieder der Landkrankenassen angeführt. Mit dieser Antrage wurde der Reichstag gewissermaßen überraumpelt. Trotz hartnäckiger Gegenwehr unserer Genossen wurde er angenommen. Unter den von der Majorität abgelehnten Anträgen befand sich unter andern auch einer, der früher schon von Vertretern aller Parteien eingereicht worden war. Es betraf dieser die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre zum Bezuge der Altersrente. Dieser Antrag würde die 31 Versicherungsanstalten mit rund 29 Millionen Mark belasten. Auf jede Versicherungsanstalt entfielen im Durchschnitt noch nicht eine Million Mark. Die Regierung erklärte den Antrag für „unannehmbar“, ebenso einen freisinnigen Antrag des Abgeordneten Pott-hoff, die Herabsetzung der Altersgrenze — wenn zurzeit noch nicht angängig — vom 1. Januar 1917 an einzufögen. Dies gehässige „Unannehmbar“ war für die Arbeiterfeinde die erwünschte und bestellte Rückendeckung — es bleibt also bei 70 Jahren!

Für die Arbeiterklasse ist es wichtig, eine Uebersicht über den nun geschaffenen gesetzlichen Zustand der Dinge im Zusammenhang zu bekommen. In drei Artikeln, die man sich aufbewahren möge, soll das hier gesehen.

Die Reichsversicherungsordnung regelt in sechs Büchern, die zu einem einheitlichen Gesetzbuch zusammengefaßt sind, die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung usw., wofür bisher getrennte Gesetze vorlagen. Das erste Buch befaßt sich mit den gemeinsamen Vorschriften.

Hiernach kommen als Träger der Reichsversicherung in Betracht: Für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften und für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten. Jeder Versicherungsträger hat einen Vorstand. Wählbar zu den Organen der Versicherungsträger sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist; ferner wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei dem Versicherungsträger versichert ist. Die Vertreter werden nach den Grundföken der Verhältniswahl gewählt. Die Gewählten verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Der Versicherungsträger erstattet ihnen ihre baren Auslagen und gewährt den Vertretern der Versicherten Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst oder statt dessen einen Pauschbetrag für Zeitverlust. Werden von einem Gewählten Tatsachen bekannt, die seine Wählbarkeit oder seine Vertrauenswürdigkeit für die Geschäftsföhrung aus-schließen, so hat ihn der Vorstand, wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, die Aufsichtsbehörde seines

Amtes durch Beschluß zu entheben. Vor der Beschlußfassung ist ihm Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gegen den Beschluß ist die Beschwerde beim Reichsversicherungsamt, wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, beim Oberversicherungsamt zulässig.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung sind: 1. die Versicherungsämter; 2. die Oberversicherungsämter; 3. das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter.

Bei jeder unteren Verwaltungsbehörde (Magistrat, Landrat usw.) wird eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) errichtet. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, daß für die Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden ein gemeinsames Versicherungsamt errichtet wird. Das Versicherungsamt als selbständige Behörde zu errichten, hat der Reichstag abgelehnt. Dies ist um so bedauerlicher, als dem Versicherungsamt sehr wichtige Aufgaben zufallen. Zunächst ist es die erste Instanz für alle Streitigkeiten auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, dann gilt es als Aufsichtsbehörde für die Krankenkassen, nimmt an den Unfalluntersuchungen teil, ihm steht bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Entscheidung über Anträge, Beschwerden usw. zu. Das Versicherungsamt besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellvertretern und aus mindestens zwölf Vertretern der Versicherten und Unternehmer. Die Versicherungsvertreter werden von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen gewählt, die im Bezirke des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben. Wählbar ist nur, wer im Bezirke des Versicherungsamts wohnt oder beschäftigt wird.

Die Oberversicherungsämter treten an Stelle der jetzigen Schiedsgerichte und werden in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde errichtet. Das Oberversicherungsamt besteht aus Mitgliedern und Beisitzern. Es hat außer dem Direktor mindestens noch ein Mitglied als dessen Stellvertreter. Die Beisitzer werden je zur Hälfte aus Unternehmern und Versicherten gewählt. Die Zahl der Beisitzer beträgt 10, sie kann von der obersten Verwaltungsbehörde erhöht oder vermindert werden. Die Beisitzer aus den Versicherten werden von den Versicherungsvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirkes des Oberversicherungsamts gewählt.

Als dritte Instanz ist das Reichsversicherungsamt vorgesehen. An dessen Stelle tritt in Bayern, Sachsen, Württemberg, Großherzogtum Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und das Fürstentum Neuß älterer Linie das Landesversicherungsamt. Dem Reichsversicherungsamt gehören je zwölf Vertreter der Unternehmer und Versicherten als nichtständige Mitglieder an, den Landesversicherungsämtern je acht. Die Versicherten werden von den Versichertenbeisitzern der Oberversicherungsämter gewählt. Man hat also für alle diese Wahlen das komplizierte indirekte Wahlverfahren beibehalten. Neu ist nur, daß nach den Grundföken der Verhältniswahl, aber auch nicht in allen Fällen, gewählt wird.

Im ersten Buche wird nun noch darauf hingewiesen, daß Leistungen, die nach der Reichsversicherungsordnung oder ergänzenden Landesgesetzen gewährt werden und die durch den Uebergang darauf erstellten Unterföhrungen keine öffentlichen Armenunterföhrungen sind. Bisher hat man hier Vor-schüsse auf Rente usw., die von Armen-direktionen gewährt wurden, vielfach als Armenunterföhrung angesehen.

Die ärztliche Behandlung wird durch approbierte Ärzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte geleistet. Sie umfaßt Hilfeleistungen anderer Personen, wie Bader, Hebammen, Heilbiener, Heilgehilfen, Krankenwärter, Masseure usw., sowie Zahntechniker nur dann, wenn der Arzt (Zahnarzt) sie anordnet oder wenn in dringenden Fällen kein approbierter Arzt (Zahnarzt) zugezogen werden kann. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, wie weit auch sonst Hilfspersonen innerhalb der staatlich anerkannten Befugnisse selbständige Hilfe leisten können. Ebenso wird von dieser Behörde bestimmt, wer als Zahntechniker anzusehen ist.

Der örtliche Tagelohn wird in Zukunft von dem Oberversicherungsamt, und zwar zunächst bis 31. Dezember 1914, dann immer auf vier Jahre festgesetzt. Der Ortslohn wird für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und über 21 Jahre besonders festgesetzt. Die Versicherten unter 16 Jahren (Jugendliche) können dabei in junge Leute von 14 Jahren an und Kinder unter 14 Jahren geschieden werden. Lehrlinge zählen zu den jungen Leuten. — Als Entgelt im Sinne dieses Gesetzes gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehaltes oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. Der Wert der Sachbezüge wird nach Ortspreisen berechnet, die das Versicherungsamt festsetzt.

Die Höhe des Lohnes ist für die Leistungen aus der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von großem Einfluß. Dringend notwendig ist deshalb, die vielfach noch sehr niedrigen Ortslöhne auch entsprechend zu erhöhen.

Wo waren die „nationaldeutschen“ Konditoren während des Berliner Kampfes?

Der Führer (wenn auch jetzt nicht mehr formell Vorsitzender) des Berlin-Charlottenburger Bezirksvereins der „Halleichen“ ist der Kollege Bus. Wenn man die schönen Reden dieses Kollegen, der eine Zeitlang berufen schien, die Gesamtföhrung der „Halleichen“ in Deutschland in seine Hände zu bekommen, selbst gehört oder wenigstens in der „Deutschen Konditorzeitung“ nachgelesen hat, so

Unter allen Umständen lehre Deinen Nebenkollegen: Streikbruch ist die schimpflichste Handlung eines Arbeiters!

Ist man daß erstaunt über die mannlose Haltung, welche der Berlin-Charlottenburger Bezirksverein der „Halleischen“ im letzten Jahre und vor allem während des jetzt abgelaufenen großen Kampfes in den Berliner Bäckereibetrieben eingenommen hat. Diesem Bezirksverein war im Vorjahr gelegentlich — genau so wie dem Hamburg-Altonaer — die Hand zu gemeinschaftlichem Vorgehen mit uns in bestimmten Fragen geboten worden; er schlug sie aus und stellte sich bei allen folgenden Aktionen beiseite. In einer der beschließenden Versammlungen der Berliner Kollegenschaft war auch eine Anzahl der Halleischen anwesend, sie schwiegen sich aber trotz Aufforderung vollständig über ihre Stellungnahme zur Bewegung aus. Und nun beschwert man sich in der neuesten Nummer des Organs über das Verhalten unserer Organisation in Berlin gegenüber den nationalen Konditoren!

Sehen wir uns die Dinge, d. h. die Verschwommenheit und Planlosigkeit, wie die Berlin-Charlottenburger uns gegenüber handelten, etwas näher an.

Es war im Frühjahr vorigen Jahres von unserer Konditoren-Sektionsleitung in Berlin in einer Besprechung mit der Führung der „Halleischen“ angeregt worden, einen gemeinsamen Fragebogen über die Betriebsverhältnisse herauszugeben. Unter dem 25. Mai erhielt unsere Sektionsleitung dann folgende Zuschrift:

An den löblichen Verband Deutscher Bäcker- und Konditorengesellen, Sektion Berlin, z. B. des Herrn Thieme.

Unserer Besprechung Ergebnis haben wir dem Plenum unseres Vereins unterbreitet mit entsprechender Besichtigung. Im Auftrage teile ich Ihnen nunmehr mit, daß der Vorschlag der Ausarbeitung gemeinsamer Fragebogen einstimmig angenommen ist. Doch wurde, um wirklich energisch für den Vertrieb eintreten zu können, die Ausfertigung des Angenommenen bis 1. September d. J. vertagt. Im Laufe der nächsten Wochen sende ich Ihnen den Entwurf zu. Sollten Sie bereits etwas ausgearbeitet haben, so wollen Sie es mir zur Einsicht senden.

Weiterem entgegensehend, zeichnet
mit kollegialen Grüßen Ihr Br. Rus.

Kollege Rus hatte also einen gemeinsamen Fragebogen bei seinem Verein befürwortet, und dieser hatte dem zugestimmt — nur war Vertagung bis zum Herbst gewünscht worden. Nechzeitig wurde von unserer Seite dann der Entwurf eines solchen Bogens den Herren zugesandt, der sich in seinen Hauptpunkten und Tendenz völlig mit dem Hamburg-Altonaer für die Bäckereien mit Konditoreibetrieb deckte, den wir ja im Organ ausführlich besprochen haben. Nur etwas weniger ausführlich war er gefaßt. Und die Antwort, die am 12. September an unsere dortige Bezirksleitung kam? Hier ist sie:

Werter Kollege!

Entschuldigen Sie zunächst, daß ich Sie eine so endlose Zeit auf Antwort warten ließ. Eine geringe Entschuldigung soll sein, daß meine Wohnung im Hause des Arbeitgebers mir so wenig ungehörtes Schreiben erlaubt. Sie kennen die Sachen. Und so zog's sich hin.

Ihren feinerzeit mir zugesandten Fragebogen haben wir in der Sitzung besprochen und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß wir ihm in dieser Fassung weder zustimmen können, noch auf diesem Boden ähnliches verfassen würden. Auf Ihr werter Schreiben vom 20. April habe ich Ihnen geantwortet, daß wir Schritte zum Nutzen der Gehilfenschaft, zu deren Ausführung das Zusammengehen der Organisationen notwendig ist, gern unterstützen würden. Im gegebenen Falle verstanden wir, daß es sich handelt um das in der Schwebe stehende Vermittlungsgesetz, respektive seine Handhabung. Dazu waren wir bereit. Ihr Vorschlag geht weiter! Es ist ein Fragebogen über die Gesamtzustände im Gewerbe. Ein besonderer Anlaß zum Zusammengehen in diesem Falle liegt nicht vor; nur die allgemeine Notwendigkeit des Zusammenarbeitens aller Organisationen in allen Fällen. Solange wir aber nun die unerfreuliche, ja verdammenswerte Zersplitterung im Organisationswesen im Gewerbe haben, solange können die Organisationen ohne Verzicht auf ihre Eigenart nicht dauernde Kompromisse schließen, ohne Verwirrung in der Gefolgschaft anzurichten. Ich meine, besser als solche Kompromisse ist Kampf den Unorganisierten. Trotzdem aber in besonderen wichtigen Fällen zwecks Erzielens größerer Schlagkraft gemeinsames Handeln.

Im gegebenen Falle ist der Anlaß nicht da. Wenn es in Zukunft solche Augenblicke geben wird, liegt zwischen dem Engländer und der Augsburgerstraße keine Sahara.
Freundlicher Gruß Br. Rus.

Kollege Rus hatte demnach nur einen Fragebogen für eine Spezialfrage — das Stellenvermittlerwesen — erwartet und da er einen über die gesamten Berufsverhältnisse erhält, macht er schleunigst Schluß. „Ein besonderer Anlaß zum Zusammengehen in diesem Falle liegt nicht vor.“ schreibt er. Aber schlaun wird man aus seinem Nationaldeutsch allerdings leider nicht ganz; denn wenn man den Nachsatz liest: „nur die allgemeine Notwendigkeit des Zusammenarbeitens aller Organisationen in allen Fällen“, so weiß man nicht, was man damit anfangen soll. Am interessantesten ist es aber weiterhin, daß er über die unerfreuliche, ja verdammenswerte Zersplitterung im Organisationswesen jammert, die wir im Gewerbe haben, und zu dem Schluß kommt, daß, weil sie da ist, keine dauernden Kompromisse zwischen den Organisationen geschlossen werden könnten. Zuerst spricht er von der allgemeinen Notwendigkeit des Zusammenarbeitens, und dann können keine dauernden Kompromisse geschlossen werden! Nun, von dauernden Kompromissen ist ja bei gemeinsamer Aufnahme einer Statistik auch noch keine Rede, aber Kollege Rus mußte offenbar überhaupt nicht, was er für Ausreden zurechtstümpern sollte; denn sonst hätte er am Schluß nicht wieder den Satz schreiben können: Trotzdem in besonders wichtigen Fällen zwecks Erzielens größerer Schlagkraft gemeinsames Handeln.

Rus hat augenscheinlich auch ganz vergessen, daß es die „Nationalen“ waren, welche vor einem Jahr fünf durch Gründung ihrer Organisation erst die Organisationszersplitterung im Gewerbe auf die Spitze trieben. Und in seiner gewerkschaftlichen Unerfahrenheit hat er eben nicht erkennen können, daß es sich in Berlin wie in Hamburg im Vorjahre bei einem gemeinsamen Zusammenarbeiten nur um die ersten vorbereitenden Schritte zu einer gemeinsamen Lohnbewegung handeln konnte. Das haben seine Hamburg-Altonaer Verbandskollegen allerdings schneller begriffen, haben aber auch heute jedenfalls alle Ursache, zufriedener auf die letzten Wochen zurückzublicken als die Berlin-Charlottenburger. Diese haben es eben fertig gebracht, sich bei dem dortigen großen Kampfe völlig auf die Seite zu stellen, haben unsere Verbandsmitglieder die Kastanien allein aus dem Feuer holen lassen und flemmen nun, wenn sie in den Betrieben, die wir zum Bewilligen zwingen, keinen Platz mehr finden. Hat der Herr Rus nicht früher in seinem Organ selber die ganz natürliche Ansicht vertreten, daß eine Organisation, die etwas erkämpft, es zunächst für ihre eigenen Mitglieder erkämpft haben will??? Das Schönste ist nämlich, daß es in einem ihrer Versammlungsberichte jetzt heißt:

„Trotzdem in Hamburg unser Verband mit dem Zentralverband Hand in Hand geht, zwingt der Zentralverband unsere Mitglieder hier in Berlin, welche in bewilligten Betrieben arbeiten, in den Zentralverband überzutreten, oder der betreffende Meister wird so lange boykottiert, bis dieselben entlassen sind.“

Also weil die Hamburg-Altonaer Mitglieder des „Halleischen Verbandes“ entgegen ihren Kollegen in Berlin die allgemeine Berufsarbeiterschaft nicht im Stiche ließen, sondern sich aktiv an der Bewegung beteiligten, verlangen jetzt die Berliner zarte Rücksichtnahme auf sich. So weit geht die Freundschaft freilich nicht! Hätten sie früher klüger gerechnet, würden sie heute besser fahren!

Die „Nationalen“ werden in Berlin ihren Standpunkt gegenüber unserer Organisation wohl etwas revidieren müssen. Wenn irgendein Ort, so bietet heute Berlin für sie das ungünstigste Feld zu einer Weiterentwicklung. Auf der einen Seite haben sie die dunkelgelben „1875“, auf der andern Seite stehen wir. Gerade dort zeigt sich jetzt, was wir in bezug auf ihre ganze Organisation von vornherein gesagt haben: sie ist eine gewerkschaftliche Mißgeburt! Nach keiner Richtung kann sie ein entscheidendes Ziel finden, und wenn ihre Mitglieder hin und wieder den ehrlichen Willen befunden, nicht nur mit Worten, sondern durch die Tat eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zu erstreben, so fehlt der Organisation die Kraft. Und diese kann sie nie erlangen; denn die Wurzel hierzu liegt in den Großstädten und die dort sitzenden radikaleren Elemente der Kollegenschaft schließen sich immer mehr unsern Reihen an.

Der Berliner Streik ist beendet!

Daß der große Berliner Kampf zu einem vollen Siege der Organisation führte, berichteten wir bereits. In einer sehr stark besuchten außerordentlichen Versammlung der dortigen Mitglieder, die am 7. Juni stattfand, beleuchtete nun Kollege Allmann den Verlauf des Streiks und seine Erfolge. Jetzt könne der allgemeine Streik beendet und der Einzelkampf, soweit notwendig, weitergeführt werden. — Allmanns Ausführungen sind zusammengefaßt in einer Resolution, die einstimmig angenommen wurde. Sie lautet:

„Die außerordentliche Mitgliederversammlung beschließt:

In Anbetracht des günstigen Standes unseres Kampfes den Streik für beendet zu erklären.

Von 3400 in Betracht kommenden Bäckereien mit zirka 7000 beschäftigten Gesellen haben 2200 Bäckereien mit 4603 Gesellen bewilligt, und haben sich in den letzten Tagen noch durchschnittlich 390 Streikende zur Kontrolle gemeldet; die Zahl der Streikenden ist also bedeutend geringer als die Zahl der vor dem Streik Arbeitslosen.

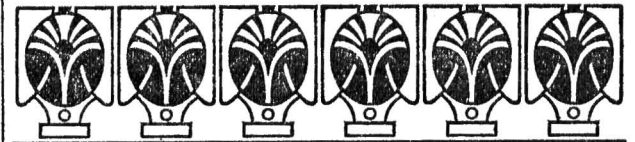
Die Versammlung spricht der Berliner Bevölkerung, vor allem den Arbeiterfrauen Berlins und der Vororte, für die großartige Unterstützung während des Kampfes Anerkennung und Dank aus; denn nur mit dieser Unterstützung der Brotkonsumenten war es uns möglich, unsern Kampf in solch kurzer Zeit zu unsern Gunsten zu beenden. Die Versammlung appellieren an das brotkonsumierende Publikum, uns auch weiter darin zu unterstützen, daß Brot und Backwaren nur aus den Bäckereien gekauft werden, welche unsere Forderungen bewilligt haben, damit es uns gelingt, die errungenen Vorteile auch dauernd zu erhalten, denn nur dadurch wird es möglich sein, die Hauptursache der sanitären Mißstände in den Bäckereien, das Rost- und Logiswesen beim Meister, für immer auszurotten und den errungenen Ruhetag zur dauernden Einrichtung zu machen.

Die Versammlung macht es allen Mitgliedern des Verbandes zur Pflicht, nun auch treue Mitglieder der Gewerkschaftsorganisation zu bleiben und als solche ihre Pflicht und Schuldigkeit vollständig zu erfüllen, damit dauernd die Stärke der Organisation eine solche bleibt, durch welche Bürgschaft dafür geleistet wird, die Errungenschaften zu erhalten.

Auf eine Anfrage aus der Versammlung, wie man sich zu dem von den Meistern in Aussicht gestellten polizeilichen Sonntags-Backverbot stelle, antwortete Kollege Schneider: Es ist sehr fraglich, ob ein solches Backverbot eingeführt wird. Wie die Sache jetzt steht, kümmern wir uns gar nicht darum. Die Aussicht auf das Backverbot kann uns natürlich nicht veranlassen, von unserm sechsunddreißigtägigen Ruhetag abzusehen. Das von den Meistern befürwortete Backverbot will nur eine zweiundzwanzigtägige Ruhezeit gewähren, dafür aber soll am Montagvormittag gearbeitet werden. Es soll also dabei bleiben, daß die Bäckergesellen sieben Schichten in der

Woche arbeiten. Dem können wir natürlich nicht zustimmen. Wenn die Meister ein Backverbot zustande bringen, monach vom Sonntag früh bis Montag abend nicht gearbeitet werden darf, dann sind wir damit einverstanden. Wir haben schon vor dem Einigungsamt betont, daß wir gegen das Backverbot an sich nichts einzuwenden haben; aber es muß uns eine sechsunddreißigtägige Ruhezeit und die sechsachtstägige Arbeitswoche bringen. Die Meister, welche etwa glauben, wenn das Sonntags-Backverbot von 22 Stunden eingeführt werden sollte, dann sei unser sechsunddreißigtägiger Ruhetag hinfällig, die täuschen sich. An diesem halten wir unter allen Umständen fest. Das mögen die Meister bei der Abstimmung über das Backverbot berücksichtigen.

Weiter nahm Schneider Bezug auf eine Äußerung des Organs der „Germania“-Znning, monach diese gegen Einzelboykotts, Verteilung von Boykottzetteln usw. mit Hilfe der Polizei und des Gerichts vorgehen will. — Das heiße in der Sprache der Bäckermeister so viel wie: Zieht eure Forderungen zurück oder betrügt die Gesellen, wo ihr könnt, und wenn ihr dafür haftbar gemacht werdet, dann schützen wir Euch. — Durch diese deutliche Aufforderung an die Meister lassen wir uns nicht schrecken. **Mit denen, die ihre Verpflichtungen brechen, werden wir schon fertig werden. Wenn auch der allgemeine Streik jetzt beendet ist, so wird doch der Kleinkrieg fortgesetzt.** Vor allem kommt es darauf an, das Errungene zu befestigen. Unsere Bewegung hat doch schon erzieherisch auf die Meister eingewirkt. Eine solche Menge von Zurückziehungen wie nach den früheren Kämpfen sind diesmal nicht erfolgt. Aber es wird auch jetzt noch Meister geben, die nur auf die Gelegenheit warten, den Tarif zu durchbrechen. Wir sind in der Lage, den Herren auf die Finger zu sehen und derartige Versuche zu vereiteln. — Unsern Dank an die organisierte Arbeiterschaft, deren Unterstützung uns den Sieg gebracht hat, können wir nicht besser abtragen, als dadurch, daß jeder von uns in der großen Klassenbewussten Arbeiterbewegung seine Pflicht tut!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Wiesbaden Richard Klärner (Buch-Nr. 27327) wegen Streikbruchs.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 4. bis 10. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Mai: Spremberg M. 19,30, Dresden 3272, Hannover 472,95, Striegau 29,50, Straßburg 110,80, Bochum 67,30, Crefeld 41,40, Marburg 63,38, Markredwitz 24,85, Offen 256,90, Würzburg 201,80, Cassel 277, Dessau 76,80, Vöberach 21,25, Flensburg 152, Zeitz 286,20, Lübeck 226,70, Gomburg 36,50, Herford 511,55, Nürnberg 1411,80, München 2711,90, Wiesbaden 277,10, Mainz 193,50, Hamburg 5472,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: H. St.-Heide M. 3, M. A.-Malkomes 18, J. H.-Wriedel 10, R. M.-Ziegenrück 5, M. M.-Wismar 58, M. D.-Leubnitz 4.

Für Abonnements und Annoncen: St.-Offen M. 4, Konsumbäcker-Nürnberg 3, Gesangsverein „Germania“-Altona 10.

Der Hauptkassierer. D. Freytag.

Spätestens am 17. Juni ist der 25. Wochenbeitrag für 1911 (18. bis 24. Juni) fällig.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichtstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

Bäcker.

Lohnbewegung in Danzig! In mehreren Versammlungen haben sich unsere Kollegen mit der Lohnbewegung befaßt und in der Versammlung am 23. Mai 1911 wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, dem Znning die nachstehenden Forderungen einzureichen:

1. Kost und Logis wird von den Meistern nicht mehr an die Gesellen verabfolgt. Als Entschädigung wird denselben dafür der Betrag von M. 12 pro Woche gezahlt.
2. Der Minimallohn beträgt pro Woche in den Bäckereien M. 22, in den Brotfabriken M. 24. Gesellen in verantwortlicher Stellung erhalten, wie bis jetzt bereits, entsprechend mehr. Wo höhere Löhne bestehen, dürfen diese nicht gekürzt werden.
3. Die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige inklusive anderthalb Stunden Pause.
4. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden für Mehrarbeit und solche, die ohne Schuld der Gesellen entstehen, werden für Wochentage mit 50 % und Sonntags mit 60 % bezahlt.

5. Aushilfsarbeiten werden pro Nacht bis zu einer Dauer von drei Tagen resp. Nächten mit M 4,50 bezahlt. Längere Aushilfsdauer kann nach gegenseitiger Vereinbarung geregelt werden, jedoch darf nicht unter M 4 gezahlt werden. Das Jahrgeld nach außerhalb muß der Meister zahlen. Sauer- oder Gefeiteigmachen werden nach dem Satz der Ueberstunden bezahlt. Die Lohnzahlung muß am Freitag nach Beendigung der Arbeitszeit erfolgen.

6. Die eintägige Kündigungsfrist wird aufgehoben, dafür tritt die gesetzliche in Kraft.

7. Jedem Gesellen muß mindestens alle 14 Tage ein freier Tag von 36 Stunden gewährt werden. Für die Brotfabriken gilt die sechschichtige Arbeitswoche.

8. Das Lehrlingswesen ist so zu regeln, daß auf einen Gesellen nur ein Lehrling zu halten ist, und zwar bis zu einer Höchstzahl von drei Lehrlingen. Diejenigen Meister, die keinen Gesellen beschäftigen, dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten.

9. Der Arbeitsnachweis wird auf paritätischer Grundlage aufgebaut. Die Leitung der Geschäfte wird durch eine Kommission, bestehend aus fünf Meistern und fünf Gesellen, ausgeführt. Den Vorsitz in dieser Kommission führt abwechselnd ein Meister und ein Geselle. Die Wahl des Arbeitsvermittlers wird in der Weise geregelt, daß alle am Orte im Gewerbe beschäftigten Gesellen zu derselben zugelassen werden. Die Majorität entscheidet. Als Arbeitsvermittler kann auch ein Geselle fungieren. Die Arbeitsvergabe an arbeitssuchende Gesellen, die in das Verzeichnis des Arbeitsnachweises eingetragen sind, muß der Reihe nach erfolgen. Ein Meister, der einen Gesellen außer der Reihenfolge verlangt, muß eigenhändig seine Unterschrift in das Einschreibebuch eintragen. Die vorkommenden Arbeiten sind öffentlich durch Aufschrift in dem Sprechraum bekannt zu geben.

10. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum Verbands, sowie auch derjenigen Gesellen, die für die Durchführung und Einhaltung des Tarifes eintreten, dürfen nicht stattfinden.

11. Der vorstehende Tarif wird von beiden Teilen vor dem Gewerbegericht zu Danzig auf zwei Jahre geschlossen und tritt vom 1911 für Meister und Gesellen bindend in Kraft. Falls nicht mindestens einen Monat vor Ablauf des Tarifes von einer der beiden vertragschließenden Parteien die Kündigung des Tarifes erfolgt, so gilt derselbe stillschweigend auf ein weiteres Jahr.

Nachdem dies ausgeführt, nahm eine stark besuchte Versammlung am 1. Juni 1911 erneut Stellung hierzu. Im Namen der Lohnkommission berichtete Grygo, daß die gegenwärtige Situation sehr ernst ist. Nach dem Standpunkt des Innungsvorstandes, sofern nicht andere Umstände eintreten, ist wenig Hoffnung auf eine friedliche Lösung der Angelegenheit vorhanden. Nach einer brieflichen Antwort des Obermeisters Karow schießen es so, als wenn wir auf eine gegenseitige Verständigung hoffen dürften. Jetzt aber wissen wir, woran wir sind. Der Innungsvorstand als Gesamtheit hat erklärt, daß er es ablehnt, irgendwie mit der Lohnkommission über die eingereichten Forderungen und Wünsche zu verhandeln. Die Begründungen, die der Antwort beigegeben wurden, sind so fadehöhnig und nichtsagend, daß man sie als Verhöhnung ansehen muß. Augenblicklich liegt die Sache so, daß, falls es andern in Frage kommenden Körperschaften nicht gelingt, in diesem kritischen Moment regend und helfend einzugreifen, ein Streik unvermeidlich scheint. Der Standpunkt des Innungsvorstandes gegenüber den wirklich bescheidenen Forderungen und Wünschen wirkt geradezu provozierend; er zeigt unverhüllt den zünftlerischen Innungsdüffel in seiner ganzen Rückständigkeit. Man muß konstataren, daß die Innungsbäcker, die für die gelben Streikbrecher alles übrig haben, den Gesellen die leere Hand hinhalten. Die Herren wollen absolut bei der Ausbeutung unserer Kollegen und der Lehrlinge nicht gestört sein. Ein Gesellenausschußmitglied, das einstmals echt gelb war, gab vor der Versammlung die Erklärung ab, daß er jetzt zu jeder Zeit für unsere Forderungen eintreten werde. Der Kost- und Logiszwang im Hause des Meisters müsse für alle Bäckergesellen beseitigt werden. Auch die aufgestellten Lohnsätze müßten durchgedrückt werden. Ferner führte er aus, daß der Innungsvorstand mit dem Ersuchen an ihn herantreten ist, um über die Forderungen, die von anderer Seite gestellt sein sollen, zu verhandeln. In der Versammlung konnte leider nicht ermittelt werden, von welcher anderen Seite Forderungen an die Innung eingereicht worden sind. Uns ist auch nicht bekannt, daß die Bäckergesellen Danzigs in einer öffentlichen Versammlung irgendwelche Forderungen aufgestellt haben. Auf Grund der Aussagen des erwähnten Kollegen ist es aber anzunehmen, daß die Innung und die Gelben abermals an der Arbeit sind, die Bäckergesellen zu täuschen und auf den Leim zu führen. Der Gesellenausschuß, der unter sehr fragwürdigen Umständen und nur durch die Mache der Innung gewählt worden ist, macht sich jetzt in dreifacher Weise an, die Gesellen bei den Verhandlungen vertreten zu können, obwohl diese Herren bis jetzt den Weg zur Organisation, die die einzige Macht bei der Lohnbewegung bildet, nicht gefunden haben. Nach den bisherigen Erfahrungen in Danzig haben die Bäckergesellen kein Vertrauen, weder zu der Innung, noch zu dem Gesellenausschuß, der bis jetzt noch immer die Interessen der Kollegen verraten hat und willfähriger Sandlanger der Innungsscharfmacher war. Die Versammlung protestierte einstimmig gegen solche Zustimmung und war einheitlich der Meinung, daß nur der Verband, das heißt solche Kollegen, die das Vertrauen der Gesellenschaft besitzen, als Vertreter in Frage kommen können. Nach einer ausgiebigen und begeisterten Diskussion wurde folgender Antrag angenommen: „Die am 1. Juni tagende Versammlung der Bäckergesellen Danzigs spricht ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß der Innungsvorstand es abgelehnt hat, mit der Lohnkommission in eine mündliche Verhandlung einzutreten. Um noch den letzten Versuch zur Verhandlung über unsere Forderungen mit der Innung und allen für das Bäckergewerbe hier am Orte in Frage kommenden Arbeitgebern zu machen, und um den Beweis zu erbringen, daß die Bäckergesellen den Streik vermeiden wollen, beauftragt die Versammlung

die Lohnkommission, sofort das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.“ Mit einem Hoch auf die Bewegung wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Tarifabschluss mit der Danziger Brotfabrik. Einen recht erfreulichen Erfolg haben unsere Kollegen in Danzig durch Abschluß eines Tarifes mit der dortigen Brotfabrik erreicht. Er bringt ihnen eine Reihe Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, deren sie auf zwei Jahre unbedingt sicher sind. Hoffentlich erkennt aus diesem Einzelbeispiel die Danziger Kollegenschaft im allgemeinen, welche Vorteile es mit sich bringt, wenn sie geschlossen in ihrer Organisation stehen. Der Tarifvertrag lautet:

Zwischen der Danziger Brotfabrik und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren (Zahlstelle Danzig) sind folgende Vereinbarungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse abgeschlossen:

1. Der Minimallohn beträgt pro Woche M 24. Gesellen in verantwortlicher Stellung erhalten, wie bereits jetzt, entsprechend mehr. Höhere Löhne, die schon jetzt gezahlt werden und die bestehenden Vergünstigungen dürfen nicht gekürzt werden.
2. Die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige inklusive anderthalb Stunden Pause. Es dürfen nicht mehr als sechs Schichten pro Woche gemacht werden.
3. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden für Meh-arbeit und für solche, die ohne Schuld der Gesellen entstehen, werden für Wochentage mit 50 % und Sonntags mit 60 % bezahlt.
4. Aushilfsarbeiten werden pro Nacht resp. Tag bis zu einer Dauer von drei Tagen resp. Nächten mit M 4,50

Der Quartalsabschluss steht vor der Tür! Wer mit Beiträgen im Rückstande ist, bringe sein Mitgliedsbuch sofort in Ordnung. Zum Quartalschluß dürfen die Kassierer keine Restanten haben! ♦ ♦ ♦ ♦

bezahlt. Längere Aushilfsdauer kann nach gegenseitiger Vereinbarung geregelt werden; jedoch darf nicht unter M 4 gezahlt werden.

Die Lohnzahlung muß nach Beendigung der Wochenschicht erfolgen.

5. Als Kündigungsfrist bleibt die bestehende.

6. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum Verbands und Eintreten für die Einhaltung des Tarifes dürfen nicht stattfinden.

7. Der vorstehende Tarif tritt am 15. Juni 1911 in Kraft und gilt bis zum 15. Juni 1913. Falls nicht mindestens ein Monat vor Ablauf des Tarifes von einer der beiden vertragschließenden Parteien die Kündigung erfolgt, gilt derselbe stillschweigend auf ein weiteres Jahr. Danzig, 1. Juni 1911.

Für die Danziger Brotfabrik, Gesellschaft mit beschr. Haftung: G. Karulisch.

Für den Bäckerverband: Aug. Grygo.

Der Einzelkampf gegen die vier Brotfabriken in Hamburg-Altona hat bereits den Erfolg gehabt, daß der Betrieb See st ä d t zum Nachgeben gezwungen wurde. Verhandlungen in der letzten Woche führten zu einer Einigung, und gilt der Betrieb wieder als geregelt. Die Wunden, die er infolge der Stellungnahme der allgemeinen Arbeitergesellschaft erhalten hat, sind jedenfalls recht schwere gewesen; auch hatte Herr See st ä d t noch das zweifelhafteste Vergnügen, seinen früheren Arbeitern rund M 1300 rückständigen Lohn auszahlen zu müssen, die diese vor dem Gewerbegericht eingeklagt hatten, weil sie durch seinen plötzlichen Tarifbruch zur Niederlegung der Arbeit gezwungen worden waren.

Daß auch die drei andern Betriebe, welche noch nicht bewilligten, große Verluste haben, geht daraus hervor, daß einer derselben in der Umgegend durch Agenten bereits 30 Zentner altes Brot zu verschärfen suchte. So was ist ärgerlich!

Der Streik der Geesthachter Kollegen siegreich beendet. Nachdem der Streik einige Tage gedauert hatte und auch die gesamte arbeitende Bevölkerung uns tatkräftig unterstützte, suchten die Herren Bäckermeister um Verhandlungen nach. Das Resultat derselben war, daß am 8. Juni folgender Tarifvertrag von beiden Parteien unterzeichnet wurde:

Tarifvertrag.
Zwischen dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren; Zahlstelle Hamburg-Altona, Mitgliedschaft Geesthacht, und den Herren Bäckermeistern von Geesthacht wurde folgender Tarifvertrag vereinbart:

1. Kost und Logis werden dem Gesellen nicht mehr gewährt. Für bisher gewährte Kost und Logis sind pro Woche M 12 zu zahlen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Gesellen kann derselbe in Kost und Logis bleiben.
2. Sämtliche Löhne werden um M 1 erhöht; der Mindestlohn für Weißbäcker beträgt M 25, für Grobbäcker M 27 pro Woche.
3. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne und darf für die in der Woche fallenden Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, kein Abzug gemacht werden.
4. Die Lohnzahlung hat Sonnabends vor Beendigung der Arbeit zu erfolgen.
5. Jedem Beschäftigten ist alle 14 Tage eine ununterbrochene Ruhepause von 36 Stunden zu gewähren.
6. Die Arbeitszeit ist in gemischten Betrieben eine elfstündige inkl. einer Stunde Pause, in Grobbäckereien mit moderner technischer Einrichtung acht Stunden. — Betrieb

Hadmad neun Stunden inkl. einer Stunde Pause. Betrieb Wönnung achteinhalbstündige Arbeitszeit.

7. Ueberstunden werden mit 60 % pro Stunde bezahlt.

8. Aushilfsarbeiten werden mit M 5 pro Tag bezahlt; dauern diese länger als eine Woche, so gilt der übliche Wochenlohn.

9. Wo bereits bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen diese nicht gekürzt werden.

10. Dieser Vertrag gilt ab 1. Juni 1911 bis 1. Juni 1914 mit der Maßgabe, daß ab 1. Juni 1913 sämtliche Löhne um M 1 erhöht werden. Der Vertrag hat ein weiteres Jahr Gültigkeit, wenn nicht von einer der vertragschließenden Parteien zwei Monate vor Ablauf des Tarifes die Kündigung erfolgt.

Für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren: Bernh. Liescher.

Für die Herren Bäckermeister: S. Lohmeier.

Geesthacht gehört zum Innungsbezirk Hamburg.

Wie waren die Herren Meister vor dem Kampfe mutig und furchtlos! Es hieß: Wir sind einig! Ein Rechtsanwalt wurde mit Solawechseln losgeschickt; Gefe-Voyott wurde verhängt und zum Ueberflus kam auch noch der unvermeidliche Dr. Weisfal und erinnerte an das Standesbewußtsein. Auch die Größen der Hamburger Innung standen als Kampferprobte (aber, ach, nicht sieggewohnte) Männer den bedrängten Geesthachtern zur Seite. Doch alles hat nichts geholfen! Und deshalb wollen wir auch darauf verzichten, einige interessante Details aus dem kurzen Geesthacht zu bringen — wir begnügen uns mit dem Erfolge. Die Hauptsache ist und bleibt, daß die Geesthachter Kollegen nun um so eifriger für die Organisation weiter arbeiten, damit das Errungene nicht nur in vollem Umfange gehalten, sondern ein weiterer Ausbau vorbereitet werden kann.

Tarifbewegung in Linden (Hannover). Am 30. Maitagte in Linden eine Mitgliederversammlung, in der Weber Bericht von den Verhandlungen mit dem Lindener Innungsvorstand erstattete. Er betonte, daß erfreulicherweise die Verhandlungen auf beiden Seiten von dem Verlangen getragen wurden, zu einer Verständigung zu kommen. Die Verhandlungskommission habe einen Tarifentwurf als die Grundlage der zu schaffenden Tarifgemeinschaft aufgestellt. Weber ging auf die einzelnen Punkte des Entwurfs und auf die Verhandlungen ein.

In der Diskussion wurde allgemein bedauert, daß die Meister beim Arbeitsnachweis kein Entgegenkommen gezeigt haben. Dieses mache den Lindener Gesellen die Annahme dieses Entwurfs fast zur Unmöglichkeit. Einstimmig wurde aber dann doch folgender Beschluß gefaßt: „Die Lindener organisierten Gesellen akzeptieren den Tarifentwurf der Verhandlungskommission, um Gelegenheit zu bekommen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Meistern auf tariflicher Grundlage regeln zu können. Der protokollarischen Erklärung der Gehilfenvertreter wird folgendes hinzugefügt: „Für die bisher mit dem Verbands der Bäcker usw. im Tarifverhältnis stehenden Meister gelten die bisherigen Einzeltarife vom Tage der Unterzeichnung durch die Innung mit der Maßgabe als aufgehoben, daß diese Meister ihre Gesellen so lange vom Verbands-Arbeitsnachweis zu beziehen haben, bis das Tarifamt den paritätischen Arbeitsnachweis errichtet hat.“

Lohnbewegung in Leipzig. Endlich scheint auch in Leipzig das Eis gebrochen zu sein. Die Vergangenheit hat den Leipziger Kollegen ebenfalls bewiesen, daß die Verbesserung ihrer Lage eben nur durch die Organisation vor sich gehen kann. Diese Einsicht spricht aus den Aufnahmen, die seit Anfang dieses Jahres zu verzeichnen sind. Die Zahlstelle hat bis jetzt einen Zuwachs von über 500 Kollegen aus den Kreisen, welche beim Meister beschäftigt sind, erhalten. Nachdem in einer der letzten Versammlungen der Antrag angenommen worden war, der Verband solle Forderungen formulieren, fand nun eine stark besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher einstimmig beschlossen wurde, unverzüglich in eine Lohnbewegung einzutreten. Die formulierten Forderungen fanden ebenfalls einstimmige Annahme.

Am 7. Juni tagte dann eine äußerst stark besuchte öffentliche Versammlung, in welcher weit über 700 Kollegen anwesend waren. Kollege Rahl hatte die Ausführungen über die zu stellenden Forderungen übernommen, und erzielte für seine Ausführungen begeisterte Zustimmung. Es wird in erster Linie Beseitigung des in der überaus größten Zahl der Leipziger Bäckereien bestehenden Kost- und Logiszweckens im Hause des Arbeitgebers gefordert. An dessen Stelle soll die Warenlohnung treten, und wird für bisher gewährte Kost und Wohnung als Zuschlag zum bisherigen Lohne M 12 verlangt. Der Mindestlohn soll in Zukunft M 23 betragen. Des weiteren wird die Bezahlung der Ueberstunden mit 50 % gefordert. Die Arbeitszeit soll in Zukunft zwölf Stunden betragen, und hat in dieselbe eine Pause von einer Stunde zu fallen. In größeren, mit elementarer Kraft arbeitenden Betrieben soll die Arbeitszeit elf Stunden mit einer Stunde Pause betragen. Hinsichtlich eines Ruhetages in der Woche wird gefordert, was das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anlässlich der dortigen Bäckerbewegung als Schlichtungspruch verurteilt hatte. Des ferneren ist den Gehilfen an den hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten vom ersten bis zweiten Festtage eine freie Nacht zu gewähren. Die Forderungen enthalten dann noch Bestimmungen über die Regelung des Lehrlingswesens, über die sanitären Verhältnisse in den Bäckereien und über die Ueberwachung des zu schließenden Tarifvertrages. Gleichzeitig wird ein Kontrollrecht über den Arbeitsnachweis der Innung durch die Gehilfenschaft gefordert.

Ein Antrag, der besagt, daß der Verband die Forderungen einreichen und mit der Innung verhandeln soll, fand einstimmige Annahme. Am Mittwoch, 14. Juli, findet wiederum eine öffentliche Versammlung statt, die sich mit der Antwort der Innung, die bis dahin erbeten wurde, befassen wird.

Zur Lohnbewegung in Dresden. Die Versammlung unserer Kollegen am 23. Mai beschloß, um einer weiteren Verschleppung der ganzen Angelegenheit vorzubeugen, sofort das Gewerbegericht anzurufen; dieses hat sich nachdem an die Innung gewandt, um zu erfahren, ob man dort geneigt sei, einem etwa zu fallenden Schiedsspruch sich zu unterwerfen. In Rücksicht darauf, daß jetzt die Innung sich bereit erklärte, mit den Gesellen zu verhandeln, hielt das Gewerbegericht ein Eingreifen vorerst nicht für angebracht. Die Innung selbst ließ an uns unter dem 30. Mai folgende Antwort gehen:

An den Verband deutscher Bäcker und Konditoren, z. B. des Herrn Bruno Neymann, Dresden. Geehrte Herren!

Auf Grund der in den Bezirksversammlungen gefaßten Beschlüsse teilen wir Ihnen nunmehr folgendes mit:

Obwohl zur Führung von Unterhandlungen zwischen unsern Gesellen und uns als gesetzliche Vertretung der ersteren nur der Gesellenausschuß berechtigt ist, haben wir trotzdem beschlossen, zu den Einigungsverhandlungen neben demselben je zwei bei Innungsmeistern arbeitende Mitglieder des Verbandes und des Bundes zuzulassen. Im Falle Ihrer Zustimmung ersuchen wir Sie höflichst, zwei Vertreter abzuordnen und uns die Namen dieser Herren bekannt zu geben. Der Innungsvorstand wird ebenfalls acht Meister zur Führung der Verhandlungen abordnen. Weiter ersuchen wir Sie höflichst, mit Festlegung des Termins für die Einigungsverhandlungen auf Dienstag, den 7. Juni d. J. (hier wurde nachträglich berichtet, daß man sich im Datum geirrt habe), nachmittags 4 Uhr im Bürgerkaffee einverstanden zu sein, da es nicht möglich ist, noch diese Verhandlungen durchzuführen. Ihre zustimmende Erklärung erwartend, zeichnet

Hochachtungsvoll

Der Vorstand der Bäckerzwangsinnung zu Dresden. Albert Wendt, Innungsoberrmeister.

Einer am 31. Mai stattgefundenen Versammlung der Kollegen wurde dieses Ansuchen des Innungsvorstandes unterbreitet. Von den Vertretern der Organisation wurde angeraten, wenn irgend möglich, eine friedliche Lösung herbeizuführen und deshalb auf dieses Angebot mit der Maßgabe einzugehen, daß zu den stattfindenden Verhandlungen zwei offizielle Vertreter des Verbandes hinzugezogen werden sollten. Diesem stimmte die Versammlung zu. Der Innungsvorstand antwortete dann auf unsere Zuschrift folgendermaßen:

Der Vorstand der unterzeichneten Innung hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig abgelehnt, mit noch zwei weiteren offiziellen Vertretern des Verbandes, die derselbe außer den bereits vorgeschlagenen Vertretern zu den Einigungsverhandlungen entsenden will, zu verhandeln, wovon Sie gefälligst Kenntnis nehmen wollen.

A. Wendt, Obermeister.

Um doch noch eine Verständigung zu versuchen, erhielten trotzdem die zwei bei Innungsmitgliedern arbeitenden Verbandskollegen den Auftrag, zu den Verhandlungen zu gehen. Beim Eintritt in die Verhandlungen nahm Obermeister Wendt zu folgender Erklärung das Wort: 1. Den Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Verband lehne der Vorstand ohne weiteres ab und 2. lasse sich die Innung keinerlei Vorschriften machen hinsichtlich des Lehrlingswesens. — Auf eine Anfrage des Verbandsvertreters, ob eventuell die Absicht besteht, mit dem „gelben Bund“ oder Bund und Verband einen Vertrag abzuschließen, erklärte Bäckermeister Stadtv. Kunksch: „Ich habe zu erklären, daß wir uns mit keiner Korporation auf einen Tarifvertrag festlegen. Für uns ist einzig und allein der Gesellenausschuß maßgebend, der uns die Beschwerden der Gesellen zu übermitteln hat. Wir haben Vorzusage getroffen, daß die Innungsmitglieder bestraft werden, die die Abmachungen nicht einhalten.“

Darauf erklärten die Verbandsgegenseiten, daß mit dieser Erklärung ihre fernere Anwesenheit überflüssig sei, da die jahrelange Erfahrung gezeigt habe, daß der Gesellenausschuß nie in der Lage sei, den Abmachungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Dagegen sei zu beobachten gewesen, daß die Beschwerdeführer und die Gesellenausschussmitglieder, die ernstlich die Interessen der Kollegen vertreten, außer Arbeit kamen resp. an eine Einstellung bei einem Innungsmitglied nicht zu denken war. Die anwesenden zwei gelben Vertreter sowie der gegnerische Teil des Gesellenausschusses blieben zurück, mußten jedoch nach fünf Minuten auch unverrichteter Sache ihrer Wege gehen.

Es ist das reinsten Komödientenspiel. Das ganze Jahr hindurch fragt man nach keinem Gesellenausschuß. In dem Augenblick aber, wo berechnete Forderungen der Gesellen in Frage stehen, verschanzte man sich hinter diesen. An Maßregelungen leisten sich die Herren das Menschenmögliche: Bäckermeister Art-Kaiz entließ zwei Organisierte sofort. Zuvor hatte er die geschmackvolle Aeußerung getan, daß die Gesellen schön dumm seien, ihr Geld „auf die Liliengasse“ zu tragen, der A., dieser Spitzbube, mache sich ein feines Leben davon. Das sagt ein Innungsvorstandsmitglied. Zur Rede gestellt in Gegenwart der Gesellen, leugnet A. natürlich alles ab. Herr A. wird den Beweis, daß ein Verbandsangestellter ein Spitzbube ist, noch zu erbringen haben.

Um das Zustellen von Versammlungseinladungen an die Gesellen vollends unmöglich zu machen, empfiehlt die Dresdner „Bäckermeisterzeitung“, überall Plakate des Inhalts, „ Zutritt verboten!“ anzubringen. Das Innungsvorstandsmitglied Mucke hat dieses Plakat sogar an der Tür der Gesellenkammer angebracht. — Aus all' diesem geht hervor, daß der Innungsvorstand keinen Frieden, sondern den Kampf will. Die Organisationsleitung wird trotzdem nichts unversucht lassen, um die Herren doch noch zu Verhandlungen zu bewegen. Erneut ist das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen worden.

Zu weiteren Maßnahmen nahm dann eine Versammlung am 8. Juni Stellung. Zu wünschen wäre gewesen, die Scharfmacher hätten die Entrüstung der Gehilfen wahrnehmen können, die ob des schäbigen Verhaltens der Innungen dort herrschte; jedenfalls würden die Herren sehr bald andern Sinnes werden. Nachdem die Kollegen, welche die Verhandlungen mit der Innung führten, Bericht gegeben hatten, wurde nach äußerst lebhafter Diskussion von seiten der Organisationsleitung empfohlen, alle weiteren erforderlichen

Schritte nunmehr ihr zu überlassen und nachfolgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung hat von dem provokatorischen Verhalten des Innungsvorstandes gegenüber den Beschlüssen der Versammlung vom 31. Mai und gegenüber den Vertretern bei den Verhandlungen über den Tarifvertragsentwurf Kenntnis genommen. Die Versammelten sehen nunmehr alle Wege abgeschnitten, um zu einer Verständigung zu gelangen. Daher beauftragt die Versammlung nunmehr die Verbandsleitung, alle weiteren Schritte zu unternehmen, um den Forderungen der Gehilfen Geltung zu verschaffen.“

Es konnte ausdrücklich konstatiert werden, daß auch die anwesenden „Gelben“ für diese Resolution stimmten.

Die Bäckerinnung in Dresden will es also auch dieses Mal auf einen offenen Kampf ankommen lassen! Nun, sie kann ihn haben, und jedenfalls können ihre Mitglieder sich dann bei den Führern bedanken, denen sie jetzt solche Gefolgschaft auf dem Gebiete größter sozialer Rückständigkeit geleistet haben. An unsern Dresdner Kollegen wird es aber nun selbst liegen, der Innung das mit Zinsen heimzuzahlen, was sie an ihnen bisher gefündigt hat.

Zur Bewegung der Bäcker in Karlsruhe. Wir berichteten, daß der Vorstand des Karlsruher Gewerkschaftsartells beauftragt war, die Innung zu Verhandlungen zu veranlassen. Im „Karlsruher Tagblatt“ läßt nunmehr die Freie Bäcker-Innung mitteilen, daß sie nicht geneigt ist, zur Beilegung der Differenzen im Bäckerberuf „im Gewerkschaftsartell Karlsruhe, oder in den dem Gewerkschaftsartell angeschlossenen Gewerkschaften, oder im sozialdemokratischen Verein oder gar in der Redaktion des „Volksfreund“ die zuständige Stelle zur Vertretung

Mangewöhne die neugewonnenen Mitglieder sofort daran, die Beiträge im voraus zu entrichten! Sie werden dann von vornherein lernen, daß der Verband strengste Pflichterfüllung in allen Dingen fordert!

der hiesigen Bäckergehilfsenschaft zu erblicken“. Die Freie Bäckerinnung sei daher, so heißt es in der Zuschrift, auch nicht in der Lage, mit dem von diesen Stellen beauftragten Gewerkschaftsartell über Differenzen im Bäckerberuf in Unterhandlungen einzutreten. Die Innung kann nur den Gesellenausschuß, der sich nur aus Gelben zusammensetzt, als zuständige Stelle zum Vertrag und zur Unterhandlung zwischen Gesellen- und Meisterschaft ansehen.“

Es ist klar, daß sich die Gehilfsenschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen keineswegs an diesen Gesellenausschuß wenden wird. Ohne die Karlsruher Bäckergehilfen in einer öffentlichen Versammlung zu befragen, hat dieser gelbe Ausschuß ein Schriftstück unterzeichnet, in welchem er sich mit den jetzigen veralteten und unwürdigen Verhältnissen einverstanden erklärte. Die überwältigende Mehrheit der hiesigen Bäckergehilfen will aber mit dem unerbürdlichen Zwang nichts mehr zu tun haben. Sie will nicht mehr für die Meisterschaft im Hause ihre Arbeitskräfte zur Ausbeutung hergeben, sondern verlangt dafür einen Barlohn, wie er auf dem allgemeinen Wirtschaftsmarkt schon längst üblich ist.

Es scheint aber, als ob den Herren Bäckermeistern an einer friedlichen Beilegung der Differenzen nichts gelegen wäre. Herr Rheinmut in der Rheinstraße sucht die Meister schon scharf zu machen. Er droht damit, daß Bäckermeister, die sich der Innungszeitliche nicht fügen, aus der Innung ausgeschlossen werden sollen. Er verlangt, organisierte Gehilfen auf das Pflaster zu werfen, mit andern Worten, er fordert den unverblümten Raub des den Gehilfen nach dem Gesetz gewährleisteten Koalitionsrechtes. Gegen diesen brutalen Vorstoß werden sich die Gehilfen mit allen Kräften zur Wehr setzen. Und ihnen zur Seite steht immer mehr die Brot konsumierende Bevölkerung.

Die Lohnbewegung der Bäcker in Mannheim ist durch die Ablehnung des Schiedsspruches in der Meister-versammlung in ein neues Stadium getreten. Am Mittwoch wurden den Unternehmern die Forderungen zur Unterzeichnung vorgestellt und bis Sonnabend Antwort erbeten. Selbstverständlich wurde die Beseitigung des Logiszwanges beim Arbeitgeber für die Gesamtgehilfsenschaft verlangt, desgleichen für die ersten Gehilfen M. 1 mehr an Lohn gefordert als in den Vereinbarungen vor dem Gewerbegericht niedergelegt war. Der Innungsvorstand versandte nachstehendes Zirkular an die Mitglieder:

Bäcker-Innung Mannheim.

An unsere verehrl. Mitglieder!

Wir verweisen auf das Zirkular der Lohnkommission der Gehilfen und ersuchen Sie dringend, den vorgelegten Tarif einer genauen Durchsicht zu unterziehen; derselbe ist bedeutend schärfer als die in dem Protokoll der letzten Innungsverammlung genehmigten Lohnsätze und sonstige Arbeitsbedingungen.

Wir erinnern Sie nochmals an die einstimmige Beschlusfassung der Generalversammlung vom 1. Juni und bitten Sie, darnach zu handeln und keine Einzelverträge abzuschließen.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand der Innung und die Lohnkommission.

Von Friedensliebe zeugte die Aufforderung an die Bäckermeister nicht, wenn ihnen der „gutgemeinte“ Rat gegeben wird, mit der Lohnkommission keine Einzelverträge abzuschließen. Die vielen Kleinmeister, welche in den Arbeiter-vierteln wohnen, können unmöglich der Aufforderung des Vorstandes Folge leisten, sie hätten recht bald zu gewärtigen, daß sie aus dem Handwerkerstand in das Lager der Proletarier zurückgeworfen werden. Die ganze Haltung der Unternehmer muß einem die Frage auf-

drängen, ob bei den Verhandlungen überhaupt der ehrliche Wille bei den Unternehmern vorhanden war, die Streitfrage in friedlicher Weise zum Abschluß zu bringen? Nach den Vorgängen in den letzten Tagen muß man das verneinen. Das Schiedsgericht wurde sogar einstimmig abgelehnt, selbst die Unterhändler der Meister, welche vorher den Wunsch hatten, daß von Dr. Erdel ein Schiedsspruch gefällt werde, haben also gegen denselben gestimmt.

Diese Hinterhältigkeit wird noch gebröckelt durch das an die Mitglieder versandte Zirkular, wonach die Meister, welche Frieden haben wollen, aufgefordert werden, keine Einzelverträge abzuschließen. Vom Gewerbegerichtsvorsitzenden wurde der Schiedsspruch in der Tagespresse amtlich publiziert, worauf die Innung in einer langatmigen Erklärung der Einwohnerschaft plausibel machen will, daß sie deshalb das Logis nicht herausbezahlen könne, weil die Gesellen unpünktlich zur Arbeit kommen würden. Im nächsten Satz strast sich die Innung selbst Lügen, indem sie schreibt: „Stimmen wir dem Probestrich für Beseitigung des Logis zu, dann bearbeiten sie (die Gehilfenvertreter) ihre Leute so, daß während dieser Zeit nichts passiert.“

Der Kampf wird also, wenn diese Nummer in die Hände der Leser kommt, wahrscheinlich bereits offen und in voller Schärfe entbrannt sein, denn am Dienstag, 13. Juni, findet die endgültig beschließende Versammlung statt.

Zugzug nach Mannheim ist auf das strengste fernzuhalten. Werde kein Bäcker Verräter an seinen kämpfenden Arbeitsbrüdern!

Lohnbewegung in Bad Nauheim. Nachdem sich die Kollegen in mehreren Versammlungen mit der Frage der Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt hatten, wurden am 19. Mai der Innung Forderungen gestellt. (Die 13 Bäckermeister sind zu einer Innung zusammengeschlossen.) Die Forderungen beschränkten sich auf eine Lohnerhöhung und Bezahlung der Ueberstunden; von der Forderung, Kost und Logis auszubezahlen, hatten die Kollegen in Anbetracht der Verhältnisse in Nauheim, daß während der Saison für nur sehr teures Geld solches überhaupt zu haben ist, Abstand genommen; die Kost sollte jedoch dort auf Verlangen ausbezahlt werden, wo sie schlecht ist. Die Innung erklärte sich zur Unterhandlung bereit und fand diese am 22. Mai statt; neun Meister waren anwesend und von den Gehilfen die Kollegen Rumeleit und Brettauer. Es wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß der Mindestlohn bei voller Kost und Logis M. 11 betragen muß, für verantwortliche Gehilfen mehr und für sämtliche Gehilfen sofort (28. Mai) M. 1 Lohnerhöhung. Wo Logis den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt und die Kost nicht als gut bezeichnet werden kann, sollten auf Verlangen der Gehilfen mindestens M. 12 extra bezahlt werden. Ueberstunden sollten mit 50 % bezahlt werden. Während sich die übrigen Meister mit dem Zusatz „durch Mehrarbeit verursacht“ einverstanden erklärten, bezeichnete Herr König, der fortgesetzt bestrebt war, keine Einigung zustande kommen zu lassen, dies als unannehmbar und machte den Vorschlag zu folgender Fassung: Ueberstunden, durch Mehrarbeit verursacht, welche nicht durch Wenigerarbeit ausgeglichen werden können, werden mit 50 % pro Stunde bezahlt. Die Gehilfenvertreter konnten dieser Fassung nur unter Vorbehalt der Genehmigung der Versammlung ihre Zustimmung geben. Die am nächsten Tage stattfindende Gehilfenversammlung stimmte dem zu und zwar in Anbetracht dessen, daß die Kollegen während der Saison an jedem Tage vollauf beschäftigt sind. Es wäre somit eine Einigung erzielt worden, wenn Herr König nicht besonderes Interesse gehabt hätte, keine Einigung zu erzielen. Herr König, der größte Betrieb in Bad Nauheim, stand mit dem Arbeitswilligenagenten Drevitz ständig in Verbindung, und um seinen Zweck zu erreichen, änderte Herr König als Schriftführer der Innung den Innungsbeschuß dahin, daß er den tölpelhaften Versuch machte, die Gehilfen zu verhöhnen, und zwar dadurch, daß er an Stelle der Vereinbarung, wie zuvor geschah, folgenden Gegentarif an Kollegen Rumeleit sandte: Arbeitszeit die gesetzliche; Lohn wie vereinbart; Anspruch auf Kost und Logis haben nur verheiratete Gehilfen; Ueberstunden werden nicht bezahlt. Im Auftrag der Bad Nauheimer Innung: König.

Kollege Rumeleit teilte hierauf der Innung mit, daß er die Verhandlungen durch den Wortbruch der Innung als gescheitert betrachte und berief auf den 8. Juni die entscheidende Gehilfenversammlung. Und siehe, der König freute sich königlich, denn sein Freund Drevitz stand mit einigen gelben Kausreißern bereit. Nun sollten die Gehilfen in den andern Bäckereien streifen, und König, der bereits ein paar Gelbe hatte, war mit Kausreißern versehen. Aber inzwischen und durch die Verhandlungseinladungen hatten die übrigen Meister bereits erfahren, daß König ein besonderes Interesse hatte, wenn die Gehilfen streifen würden, während die andern das Gegenteil wollten. So konnte in der Gehilfenversammlung konstatiert werden, daß, mit Ausnahme von König, wo Gelbe arbeiten, alle übrigen Meister den Gehilfen ab 28. Mai die vereinbarte Lohnerhöhung bereits gezahlt hatten; selbstverständlich lehnte nun die Versammlung einen Tarifabschluß auf ein paar Jahre ab, und zum Streifen lag kein Anlaß mehr vor. Drevitz soll nun mit König einen Tarif in die Reihe gemacht haben, der natürlich nur für die Bäckerei König gelten kann, denn die Kollegen aus den übrigen Bäckereien waren in unserer Versammlung und werden nie und nimmer ein gelbes Nachwerk anerkennen. Drevitz hatte ein paar mal nach Dirnenparfüm riechende Kausreißer nach unserm Versammlungslokal geschickt, die Gehilfen sollten doch nach dem „Kitter“ (wo Drevitz mit seinen Kausreißern auf den Streit warteten) kommen.

Wie vor zwei Jahren in Homburg, so gab es auch hier nichts für Streikbrecher zu machen. Wird die Nauheimer Innung mit Herrn König auch ein ernstes Wort reden? Herrn König scheint es nun doch nicht ganz gleichgültig zu sein, denn er versuchte, bei den Gehilfen zu erfragen, was über ihn geredet werde; vielleicht denkt er sich das Richtige.

Unsere Kollegen in Mannheim werden sorgen, daß auch Herr König die gesetzlichen Bestimmungen beachtet.

Abschluß eines Einzeltarifes in Baden-Baden. Mit der Firma König & Co. in Baden-Baden hat unsere Organisation einen Tarifvertrag abgeschlossen, der den dort beschäftigten Kollegen nennenswerte Vorteile bringt und

bis zum 31. Mai 1913 läuft. Die hauptsächlichsten Zugeständnisse sind: Gewährung einer Freinacht an den drei hohen Festen; der Wochenlohn ist mit M 30 für den Schiefer, M 23 für den zweiten, und M 21 für den dritten Gehilfen festgesetzt. Nach einjähriger Beschäftigung werden drei Tage, nach dreijähriger fünf Tage Ferien ohne Lohnabzug gewährt. Die Arbeitskräfte sind durch den Verbandsarbeitsnachweis zu beziehen.

Mögen nun die Gehilfen von Baden-Baden insgesamt die Schlußfolgerung ziehen und sich organisieren; sie haben gesehen, daß es möglich ist, auch hier am Orte Regelung in die Arbeitsverhältnisse zu bringen und eine gründliche Besserung anzubahnen.

Lohnbewegung der Bäcker in Ehlingen. Am 1. Juni tagte hier eine öffentliche Bäckergehilfenversammlung. Diese war von dem Gesellenausschuß einberufen und von fast sämtlichen Ehlinger Bäckergehilfen besucht. Auf der Tagesordnung stand die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Referent war Bezirksleiter Manz-Stuttgart. Redner schilderte eingehend die zurzeit vorhandenen Zustände. Eine tägliche Arbeitszeit von 12 bis 16 Stunden sei durchaus keine Seltenheit. Der Lohn schließt sich der langen Arbeitszeit würdig an. Er betrage pro Woche nebst Kost und Logis M 5 bis M 10. Das Kost- und Logiswesen lasse sehr viel zu wünschen übrig und sei unter allen Umständen reformbedürftig. Wenn auch zunächst noch von der Beseitigung des Logiszwanges abgesehen werden könne, so müsse andererseits doch mit vollem Recht die Herausbezahlung der Kost verlangt werden. Der übermäßigen Lehrlingszuchterei müsse Einhalt getan werden. Es sei mehr als bedenklich, wenn in einer Stadt wie Ehlingen mit 52 Bäckereien und 45 Gehilfen 58 Lehrlinge ausgebildet würden. Ferner habe man alle Ursache, zu verlangen, daß die geleisteten Ueberstunden bezahlt werden müssen. Jedem Gesellen müsse genügende Waschgelegenheit und vor allem ein reinliches und wohnliches Logis zur Verfügung gestellt werden. Anstatt eines wöchentlichen Ruhetages soll man jährlich einige Tage Ferien verlangen.

Diese selbstverständlichen Forderungen können jedoch nur mit Hilfe der Organisation erreicht werden, und zwar in der Weise, daß der Innung ein Tarifvertrag unterbreitet werde. Der Referent legte der Versammlung den Entwurf eines Vertrages vor und erläuterte eingehend die einzelnen Forderungen. Die Arbeitszeit soll täglich zwölf Stunden betragen. Die Kost soll herausbezahlt werden; der Satz hierfür wurde auf M 10 pro Woche festgesetzt. Der Mindestlohn soll nicht unter M 19 resp. M 20 betragen. Ferner wird auf die Lehrlingshaltung Bezug genommen sowie die Ueberstunden und Ausbilsarbeit in entsprechender Weise geregelt. An Stelle des wöchentlichen Ruhetages werden nach einjähriger Tätigkeit eine Woche, nach dreijähriger anderthalb Wochen und nach fünfjähriger Tätigkeit zwei Wochen Ferien verlangt. Einer Kommission soll das Recht zustehen, jederzeit die Schlaf- und Arbeitsräume der Gehilfen und Lehrlinge einer Kontrolle zu unterziehen. Der Tarif soll auf zwei Jahre abgeschlossen werden. Zur Ueberwachung ist ein Tarifamt einzuführen.

Nach eingehender und sachlicher Beratung wurde der Tarifentwurf einstimmig angenommen und beschlossen, ihn unverzüglich an die Innung einzureichen. Eine fünf-gliedrige Lohnkommission wurde gewählt, welche die eventuellen Verhandlungen mit der Innung zu führen hat. Im Schlußwort sprach der Referent seine Genugtuung aus über die Einmütigkeit und Geschlossenheit, mit welcher die überwiegende Mehrzahl der Gesellen die Forderungen eingereicht haben. Es sei gar nicht daran zu zweifeln, daß, wenn diese Geschlossenheit ferner betätigt würde, es gelingen müsse, die bescheidenen Forderungen zu verwirklichen. Der Sympathie der organisierten Arbeiterschaft sowohl als der gesamten Einwohnerschaft dürfe man sich wohl versichert halten.

Friedlicher Tarifabschluß mit der Bäcker-(Zwangs-)Innung in Regensburg. Im Jahre 1907 sind unsere Kollegen durch das halstarrige Verhalten der Bäckermeister in den Streik getrieben worden. Es war ein hartnäckiger Kampf; aber die Gehilfenschaft hat den Meistern doch die Quittung ausstellen können. Am 20. April hatten die Kollegen nunmehr beschlossen, den bestehenden Tarif zu kündigen und der Innung eine neue Tarifvorlage einzureichen, in der Verkürzung der Arbeitszeit, eine Lohn-erhöhung und ein Ruhetag alle drei und vier Wochen verlangt wurde. Man gab sich der Hoffnung hin, daß die Herren Bäckermeister von 1907 her noch genug hatten und nicht wünschten, daß diesmal der Friede wieder gebrochen werden müsse. Es kostete aber dennoch einen harten Kampf, bis in die Verhandlungen eingetreten werden konnte. Nachdem die Bahn zur Unterhandlung frei war, haben sich dann die Herren Arbeitgeberkommissionsmitglieder (mit ganz wenigen Ausnahmen) gegen jeden Fortschritt mit aller Macht gestemmt. Besonders hat sich der „Schüler der Lehrlinge und der Gehilfen“ (so nannte sich nämlich der Herr Obermeister Lehner!) gegen alles, was nach Verbesserung ausah, gekämpft. Schließlich ist aber doch folgender Tarif — er kommt für 149 Kollegen in Betracht — zustande gekommen.

Tarifvertrag.

Zwischen der Bäcker-(Zwangs-)Innung Regensburg (Stadthof, Steinweg, Reinhausen) einerseits und dem Zentralverbande der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Regensburg, andererseits wird folgendes vereinbart:

- A. Arbeitszeit. Die Bundesratsverordnung wird strikte eingehalten. Wird jedoch die reguläre Arbeit früher beendet, so kann der Gehilfe auch vor Ablauf der Zeit den Betrieb verlassen.
- B. Löhne. 1. Der Mindestwochenlohn beträgt für den letzten Gehilfen (ohne Kost) M 18.
- 2. Sämtliche tariflich geregelten Löhne der übrigen Gehilfen erhöhen sich demgemäß um M 1 pro Woche.
- 3. Für Dienablösen wird die Bezahlung hierfür der freien Vereinbarung überlassen.
- 4. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden werden mit 50 % vergütet.

5. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend nach Arbeitsluß.

6. Bisher bezahlte höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

C. Ferien. 1. Als Ersatz für geleistete Sonntagsarbeit erhalten die Gehilfen nach einjähriger Beschäftigung vier Tage, nach drei Jahren fünf Tage und nach fünf Jahren sieben Tage Ferien, unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Aushilfen.

2. Geldentschädigung hierfür ist unzulässig.

D. Lehrlingswesen. Die Vorschriften der Handwerkskammer werden genau eingehalten.

E. Allgemeines. 1. Frühstück und Brot wird wie bisher verabreicht.

2. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beträgt die Arbeitszeit höchstens acht Stunden.

3. Das Schwarzbrodbaden ist verboten. Ausnahmen sind nur Ostern, Pfingsten und Weihnachten zulässig. Auch bei besonderen Anlässen und besonderem Bedarf kann es geschehen, jedoch wird hierfür der Ueberstundenlohn bezahlt. (Nachschuß bis zu vier Brettern zirta ist frei).

4. Sonderabmachungen aller Art sind verboten. Dergleichen darf für gewährte Naturalien sowie Wohnung nichts in Abzug gebracht werden.

5. Wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für den Tarif dürfen Maßnahmen nicht erfolgen.

6. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen, und hat für den ganzen Innungsbezirk Gültigkeit.

F. Tarifamt. 1. Ein aus drei Meistern und drei Gehilfenvertretern gewähltes Tarifamt überwacht die Durchführung des Tarifes und regelt hieraus entstehende Streitigkeiten. Denselben sind auch die Mitteilungen über Unreinlichkeiten im Betriebe mitzuteilen.

2. Die Arbeitsvermittlung wird nach paritätischem Grundsatze ausgeführt und die Ueberwachung dem Tarifamt übertragen.

3. Erzielt das Tarifamt keine Einigung bei Streitigkeiten, so tritt dasselbe unter dem Vorhabe des Gewerbegerichtsvorsitzenden zur weiteren Entscheidung zusammen.

G. Tarifdauer. 1. Die Tarifdauer ist eine vierjährige, unter der Bedingung, daß am 1. Juni 1913 allen Gehilfen eine Zulage von M 1 pro Woche gewährt wird.

2. Die Kündigung hat einen Monat vor Ablauf zu erfolgen; geschieht das nicht, so hat der Tarif jeweils ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Regensburg, den 30. Mai 1911.

Für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren:
Hans Gumpendobler, Bezirksleiter.

Für die Bäckerverzweigung Regensburg usw.:
Kaver Lehner, 1. Vorsitzender.

Es kann also konstatiert werden, daß trotz des Streubens der Innung wir wieder einen schönen Schritt nach vorwärts gekommen sind. Jetzt liegt es an den Kollegen von Regensburg, Stadthof, Steinweg und Reinhausen, daß der Tarif so wie er abgeschlossen ist, auch zur Geltung kommt! Die Kollegen müssen dahin trachten, daß die geringste Umgehung der Vereinbarungen sofort der Tarifkommission unterbreitet wird.

Kollegen! Es gilt, das Erreichte hochzuhalten! Die Organisation muß in jeder Hinsicht ausgebaut und gefestigt werden, dann wird es den Bäckermeistern nicht möglich sein, wieder allerlei Schiebungen zu machen.

Verlauf der Lohnbewegung und des zwölftägigen Streiks in Starberg. Gerüstet wie eine echte Kriegertruppe (den letzten Mann in Reih und Glied) sah man hier in diesem Jahre der Zeit des Tarifablaufes entgegen. Es galt, neue Ziele und Forderungen zu erkämpfen. So war es vor allem das Ideal des Erjatzruhetages, das unsere Kollegen begeisterte. Jedoch auch die Meister waren nicht untätig, sondern richteten sich zur Abwehr ein. Ihre Devise: „Keine Verhandlungen, bis nicht der Ruhetag aus den Forderungen gestrichen ist!“ hielten sie bis zum Ablaufstermin fest und bereiteten damit jede gütliche Verständigung, so daß der Kampf unermüdlich wurde. Denn auch die Gehilfen sahen nicht ein, weshalb sie ihr Menschenrecht mit Füßen treten lassen sollten, zumal sie bei den Verhandlungen zu Zugeständnissen bereit gewesen wären.

Als am 20. Mai die persönliche Vorstellung seitens des Kollegen Diermeier nichts nützte, mußte zum letzten Mittel, zum Streik gegriffen werden. Obwohl von München aus alles daran gesetzt wurde, um den Meistern helfend beizuspringen, konnten in den ersten Tagen Streikbrecher nicht vermittelt werden. Erst als am 21. Mai eine Versammlung der fliegenden Streikbrecherkolonne, genannt Bäckermeister-söhnchen-Vereinigung, stattfand, gelang es jenen, fünf bis sechs traurige Subjekte nach Starberg zu dirigieren. Aber es mußte vorerst das gesamte „jungliberale“ Talent aufgegeben werden, um das Ehrgefühl der Kollegen zu ertöten. Daß unter diesen auch ein katholisch oder christlich organisierter sich befand, sei nur nebenbei erwähnt. Nachdem der Wettergott für schlechtes Wetter sorgte und die Streikleitung sich den Verkauf von hochloftfreiem Brot angelegen sein ließ, verliefen die ersten fünf Tage ohne besondere Erscheinungen. Die gar nicht besonders arbeitsfreudigen Streikbrecher brauchten sich deshalb nicht im Schweiße zu baden, wie es die Gehilfen sonst tun mußten. Am Freitag, 26. Mai, jedoch schien eine Wendung zum Besseren einzutreten, indem sich die Meister nach Vorsprache des Kollegen Gahner zu Verhandlungen bereit erklärten.

Diese fanden am 27. Mai statt und wurden eingeleitet mit der Forderung der Meister, daß Kollege Diermeier die Verhandlungen zu verlassen hätte, was aber unerseits zurückgewiesen wurde. Nach längerer Auseinandersetzung wurde dann in die Verhandlung eingetreten, in welcher die Meister weitere Zugeständnisse in der Lohn- und Urlaubsfrage, sowie in der Tarifdauer machten. In der Ruhetagsfrage erkannten sie wohl die Berechtigung der Gehilfen auf einen Ruhetag in der Woche an, jedoch in der Form der Gewährung sind sie anderer Meinung. Obwohl die Kommission auf den dreiwöchentlichen Ruhetag zurück ging, konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Immer wieder klang uns von den Meistern entgegen, daß sie in dieser

Frage den Münchner Verhältnissen nicht vorgreifen können. Mit dem Gefühl, daß eine kleine Annäherung durch diese Verhandlung wohl erreicht aber eine Beendigung des Streiks nicht zu erwarten sein wird, ging man nach 3½ Stunden auseinander.

In Würdigung dessen, daß mit Versprechungen (auf gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe) den Streikenden nicht gedient ist und der dreiwöchentliche Ruhetag leicht durchführbar wäre, beschlossen sie, weiter zu streiken.

Inzwischen interessierte sich auch der Gewerbe rat für die Beilegung des Streiks, und auch das Bezirksamt war bereit, eingzugreifen, so daß im beiderseitigen Einverständnis am 31. Mai wieder Verhandlungen im Bezirksamt stattfanden. Nach fünfständiger Dauer derselben einigte man sich auf den Vorschlag des Herrn Bezirksamtsassessors und Herrn Gewerberats, daß jedem Gehilfen wöchentlich einmal 16 Stunden Ruhezeit, bei achtfündiger Arbeit gewährt wird. Damit erklären sich die Streikenden als Äquivalent für den Ruhetag einverstanden und nahmen am 1. Juni die Arbeit wieder auf. In diesem Tage hatten auch die nützlichen Elemente von Bäckermeistersöhnchen ihre Tätigkeit abzubreaken, um sich an den Pfingstfeiertagen von den ungewohnten Strapazen zu erholen. Eines jedoch hat sich erwiesen, nämlich, daß diese Herren noch recht oft solche Uebungen machen müßten, wenn sie allein das Brodbaden lernen wollen.

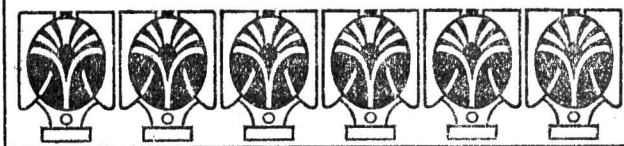
Für uns hat dieser Kampf den Beweis erbracht, daß sich die südbayerischen Bäckergehilfen zu Streikbrechern nicht hergeben, ja, selbst unter den verlockendsten Verhältnissen nicht! Sie stellen sich im Punkte Charakter und Ehrgefühl noch lange nicht auf eine Stufe mit den Bäckermeistersöhnchen, die einmal berufen sein sollen, das Handwerk zu heben. (!)

Die Arbeiterschaft beabsichtigt, sich die Namen der Hausreicher zu merken, um ihnen, wenn diese einmal ein Geschäft gründen oder übernehmen, etwas behilflich zu sein. Wir möchten aber die Meisterschaft an die Worte erinnern: „Was ein Sackchen werden will, krümmt sich heizzeiten“, und wer in der Jugend seinen Arbeitskollegen in den Rücken fällt, wird auch als Meister Kunden abzugeben. Eine solche Handlungsweise setzt einen schollen Charakter voraus, und ganz besonders, wenn nicht bittere Not und Elend die Triebfeder dazu waren.

Den Meistern wird trotz aller Hilfe von München der Streik aber gezeigt haben, daß man mit berechtigten Arbeiterforderungen nicht leichtfertig umspringen soll. Sie werden sich wohl auch in kommender Zeit davon überzeugen, daß ein vierwöchentlicher Ruhetag leichter gewährt werden könnte, als das jetzige Zugeständnis. Soffentlich ändern sie in den nächsten zwei Jahren ihre Taktik und verhandeln, bevor sie von den Gehilfen etwas Unmögliches verlangen. Tritt dieses ein, dann kann man mit dem Verlauf des Streiks vollauf zufrieden sein.

Die treuen Kämpfer um den Ruhetag werden nach wie vor ihre Pflicht erfüllen und das Ideal nicht begraben, sondern sich sagen: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Den Wortlaut des Tarifs, der M 150 Lohnerrhöhung bei zweijähriger Tarifdauer, zehn Tage Ferien und eine einmalige wöchentliche Ruhezeit von 16 Stunden pro Gehilfe brachte, werden wir in einer späteren Nummer bringen.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einblendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegengezichnet sein.)

Bäcker.

Amberg. Der Obermeister in Amberg beschäftigte einen Gehilfen aus einer Gegend in der Nähe Amberg, wo man Organisierte nicht antrifft. Der Kollege ließ sich auch anfangs alles widerspruchslos bieten. Er machte keine Einwendung, wenn er täglich Ueberstunden machen mußte, murkte nicht, wenn das Mittagessen nichts taugte und galt infolgedessen als ein hochgeschätztes Familienmitglied. Es wurde ihm verboten (wie auch andern vor ihm) dem Zentralverbande oder dem Verein der Bäckergehilfen beizutreten — er sollte lieber dem katholischen Gesellenvereine und der Männerkongregation sich anschließen. Es dauerte aber nicht lange, da wurde es diesem Kollegen klar, daß auch für ihn eine Organisation geschaffen ist, die seine Interessen jederzeit vertritt, und er schloß sich unsern Reihen an. Als dies der Obermeister und seine Frau gerochen hatten — besonders die letztere hat darin eine ganz feine Nase! —, war es mit der Liebhaft für den Gehilfen da schnell zu Ende. Nach kurzer Zeit bekam er seine Entlassung.

Was sich die Frau Obermeisterin alles herausnimmt, wollen wir noch an einigen Beispielen erläutern. Unser Kollege bekam eines Tages eine Karte zugeschickt. Das scheint ein Verbreden zu sein, denn er wurde zu der ungnädigen Madame aufs Zimmer beschieden (sie hatte ihre Nase auch schon in die Karte gesteckt gehabt) und man machte ihm hier einen heillosen Krach. „So was dürfe nicht wieder vorkommen“, war ihre Schlußrede.

Dergleichen Freiheiten glaubt sich eine Bäckerobermeistermadame heute noch herausnehmen zu dürfen. Aber die Dame kann auch sehr gut rechnen. Natürlich gibt's in diesem Betriebe noch die Kost. An einem Freitags gab's einmal Milchstrudel. Der Kollege hatte kaum so viel Zeit sich ein wenig satt zu essen. Abends brachte auf sein Ansuchen die Frau ihm nochmals welche, und hinterher ist ihm dann gesagt worden, daß er 15 % dafür bezahler mußte!

Sehen so die guten Beispiele aus, die die Obermeister ihren Innungen in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ihren Betrieben geben sollten?

Königsberg i. Pr. Am 31. Mai fand in der „Jubiläumshalle“ eine Versammlung statt, welche vom Gesellenauschuß einberufen und gut besucht war; die Meister waren auch geladen und etliche erschienen. Hofbäckermeister Korn sprach seine Freude aus, daß die Gesellen die Meister nicht vergessen hätten, zeuge es doch, wie er meinte, davon, daß die Gesellen gewillt seien, mit den Meistern Hand in Hand zu arbeiten. Es wurde über die Lehrlingsfrage verhandelt. Um die ungeheure Lehrlingszuchterei zu beseitigen, stellte der Auschuß den Antrag: „Auf den Meister sollen zwei Lehrlinge und auf einen Gesellen ein Lehrling kommen.“ Korn hieß diese Forderung gut und bat die Versammlung, diesen Erfolg als Abschlagszahlung anzunehmen. Aber er sowohl wie auch der Auschuß wurden mit ihrem Antrage heimgeschickt, sie wurden gründlich ausgelacht. Unser Mitglied Droß stellte den Antrag: „Betriebe ohne Gesellen sollen keinen Lehrling, mit einem Gesellen einen Lehrling halten, bevor der zweite Lehrling eingestellt wird, muß erst ein weiterer Geselle dauernd beschäftigt werden, und mehr als drei Lehrlinge sollen in keinem Betriebe existieren.“ Das war den Herren natürlich zu scharf; schließlich wurde ein Antrag angenommen, der lautete: „Auf den Meister einen Lehrling, auf jeden Gesellen einen Lehrling, jedoch mehr als drei Lehrlinge soll niemand halten.“ Der Altgeselle gestand weitere Mißstände in bezug auf Ausbildung der Lehrlinge zu; selbige sind freigesprochen worden, trotzdem die Prüfungskommission ihre Fähigkeiten bezweifelt hatte. Bäckermeister Paul, eine echte Brutstille für Bäckerstille (er hat leider „bloß“ immer sechs bis sieben solcher Exemplare und einen bis zwei Gesellen), teilte mit, daß er einen ausgelernt hat, der nicht ganz normal sei. Dessen Vater, ein alter braver Lehrer, habe ihn gebeten, einen Gesellen aus dem Sohn zu machen; trotzdem der nicht ganz normale ein Vierteljahr nachgelernt hat und die Prüfung nicht bestand, ist er aber doch Geselle geworden. Kollege Droß fragte die Prüfungskommission, ob sie denn geschlafen habe, daß so etwas passiere. Ein Schreiben vom Obermeister Wicaudt besagte, daß örtlich zu viel Lehrlinge sind, und wenn weitere Mißstände vorhanden wären, weshalb denn die Gesellen nicht von dem „Beschwerdebuch“ Gebrauch gemacht hätten?

Auch bezüglich der Lohnverhältnisse sieht es hier sehr mies aus — lange Arbeitszeit, wenig und schlechte Kost und schlechtes Logis. Droß wies nach, daß die Meister noch lange nicht einhalten, was sie 1907 den Gesellen zusagten. Für die Ueberstunden verlangen die Versammelten pro Stunde und Person 50 A.; der Auschuß hatte beantragt 20 pzt. des Tagelohnes für die Ueberstunde. Der Auschuß muß aus Leuten bestehen, die das Prozentrechnen nicht verstehen, sonst könnten sie nicht solche Vorschläge bringen. Eine Frage, wer für Abschaffung des Kost- und Logisweins beim Meister ist, wurde von allen mit Ja beantwortet. Das war den Meistern natürlich unerhört, und gleich meldete sich Hofbäckermeister Korn zum Wort. Er meinte ironisch: „Beschließen Sie doch, daß Sie Kost und Logis nicht haben wollen.“ Er schätzte die Königsberger Gesellen als nette und anständige Leute und wisse ganz genau, daß die große Mehrzahl, hauptsächlich die jüngeren, doch lieber bei dem Meister essen und schlafen; ihm persönlich sei daran gelegen, daß diese Leute nicht in die Arme der Sozialdemokratie laufen. Dem Verbandschef er zu: „Wählen Sie nicht so viel unter den Kollegen, dann haben wir auch zufriedene Gesellen, die mit dem Meister Hand in Hand arbeiten.“ Weiter probte er, daß er vier verheiratete Gesellen habe, die auch nicht in seinem Hause schlafen, sondern bloß essen. Warum mag Herr Korn nicht auch Kostgeld geben? Bäckermeister Maager bezeichnete seinen Hausstand als einen fermigen und gesunden; Gesellen und Lehrlinge rechnet er zur Familie, meint aber dazu, die Gesellen würden schon dumm sein, wenn sie nicht an Eier und Butter gingen und davon zehrten. Unsern Kollegen Droß rief er zu: „Wenn die Gesellen alle die Kost außer dem Hause haben, dann werden sie noch elender aussehen als Sie!“ Dem Herrn wurde zur Antwort, daß das elende Aussehen der Gesellen auf das Konto der Krauter einzutragen wäre.

Das Sprechamt wurde von den Versammelten als ein Maßregelungsbureau bezeichnet; monatelang liegen manche Gesellen fremd, während andere austreten und gleich wieder in Arbeit gehen. Der Vorsitzende des Provinzialsprechamts, Herr Korn, teilte mit, daß hierin für die Gesellen eine Besserung eintreten würde, und rechnete es sich als Entgegenkommen gegenüber den Gesellen an, weil künftig zwei Meister und zwei Gesellen darüber wachen sollen, wie die Geschäfte des Sprechamts geleitet werden. Herr Korn meinte, dafür, daß die Gesellen mit ihrem veritorbenen Sprechmeister zufrieden gewesen seien, zeuge das Gefolge zum Begräbnis, wo die Gesellen zahlreich vertreten waren und stramm hinter Fahne und Musik schritten. Droß solle nur nicht zu viel unter den Gesellen wählen — er solle doch nur für den roten Verband.

Den Anwesenden wurde von unserer Seite schließlich noch geraten: Organisiert Euch, geht durch die Schule der Organisation, sorgt für deren Ausdehnung und kämpft Mann für Mann und Schulter an Schulter für eure heiligen Menschenrechte, dann könnt ihr fordern und werdet auch bekommen, dann könnt ihr für alle Unbill einmal abrechnen! Der richtige Weg ist Euch gezeigt worden, nun liegt es an Euch, dem zu folgen, wie es sich für denkende Menschen gebührt.

Am 7. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in der die Frage: „Sind die Königsberger Bäckergejellen gewillt, in eine Lohnbewegung einzutreten?“ durch Kollege Ergo-Danzig erörtert wurde. Er hält eine Lohnbewegung nur dann für möglich, wenn die Königsberger sich noch bedeutend besser organisieren. Auch der Gesellenauschuß, der auf glücklichem Wege von der Innung Forderungen bewilligt haben will, wird warten können bis er „blau“ wird. Als Beispiel sei nur erwähnt, wie die Meister die Forderung von 1907 einhalten; dann hat der Auschuß um eine Kleinigkeit Lohnhöhung und um

besser belegtes Brot usw.; auch diese erbärmlich bescheidenen Wünsche wurden größtenteils bis heute nicht erfüllt. Da können die Königsberger sehen, wie machtlos dieser Auschuß ist. Jeder klar denkende Mensch wird hier zur Selbsthilfe schreiten, dieses kann aber nur durchgeführt werden, wenn alle dem Verband beitreten. Zahlreiche Kollegen haben dieses auch bereits eingesehen und traten dem Verband bei. Weiter teilt Ergo mit, daß Danzig in einer ernsten Lohnbewegung steht; er appelliert an das Ehrlichkeitsgefühl der Königsberger Bäckergejellen, damit keiner in der gegenwärtigen Zeit nach dort gehe. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erklärt weiter, daß in Königsberg Mißstände in Hülle und Fülle vorhanden sind und dieselben nur durch eine straffe Organisation beseitigt werden können. Sie verpflichtet sich, für Ausbreitung derselben Sorge zu tragen, um auch in diesem Jahre hier in Königsberg bessere Zustände schaffen zu können.“

Lemgo i. Lippe. Die lipptischen Bäckermeister feierten dieser Tage hier das 400jährige Bestehen des Bäckeramts und das 25jährige Bestehen der Innung Lemgo. In dem Festzuge sah man ganze vier Gesellen, zwanzig Lehrlinge (!) und etwa dreißig Bäckermeister; die übrigen waren Schuhmacher und Schlossermeister, die ihnen Gesellschaft leisteten. Die sonst sehr bedeutungslosen einzelnen Vorkommnisse wollen wir unerwähnt lassen; nur einige interessante Sätze aus der Festrede des Oberbürgermeisters Dr. Hölland sollen wiedergegeben werden. Er sagte u. a. ungefähr folgendes: „Der Zweck des heutigen Festes ist die Zusammenschließung aller Meister im Kampfe ums Handwerk. Zwar entsprechen die alten Zünfte und Gilden nicht mehr der modernen Zeit, aber ihr Kern ist doch geblieben, wenn auch die Schale gefallen ist, und neues Leben blüht aus den Ruinen. Die Vereinigung der Bäckerinnungen von Lippe hat auch den Zweck, entsprechend dem Zuge der Zeit, den Kampf gegen die genossenschaftliche Vereinigung und die Großbetriebe zu führen und unserer Unterstützung kann sie versichert sein.“

Es ist nun nicht ganz wertlos, daran zu erinnern, daß der Herr Oberbürgermeister im vorigen Herbst mit dabei gewesen ist, als die Stadtvertretung von Lemgo — die gewöhnlichsten „Freunde“ der Genossenschaft — sich allerdings fern — die Bäckerei des lipptischen Konjunkturvereins beschäftigte. Nach dieser Besichtigung ließ sich derselbe Herr Oberbürgermeister recht lobend über die Einrichtung der Bäckerei, besonders über die gesundheitlichen Vorkehrungen äußern. Wenn er jetzt dennoch den Kampf gegen die Konjunkturgenossenschaften mitmachen will, so wissen wir freilich nicht, wie er dies mit sich selbst abmachen. Unter den Bäckermeistern, die durch die teuren Rohprodukte und infolge schlechter Vermögensverhältnisse gezwungen waren, ihr Geschäft aufzugeben, gibt es aber jedenfalls keinen, der sich nicht freut, daß noch Konjunkturereien da sind. Sie bemühen sich nämlich außerordentlich, in diese Musterbetriebe hineinzukommen! An die Bäckergejellen aber richten wir die Mahnung: Schleicht euch dem Zentralverbande der Bäcker und Konditoren an!

Fabrikbranche.

Bremen. Wir haben uns mit der Firma Hachez & Co. schon mehrere Male beschäftigt, müssen es aber auch heute wieder tun, da der rücksichtslose Kapitalistenstandpunkt, der in der Firma besonders durch den Herrn Gustav Lind vertreten wird, uns hierzu Anlaß gibt. Es sind wieder mehrere Leute ohne jeden erkennbaren Grund auf die Straße gesetzt worden. So in ganz kurzer Zeit drei Arbeiter, von denen nicht bekannt wurde, daß sie sich im geringsten etwas hätten zuschulden kommen lassen. Nach Aussage des Meisters waren es sogar gute Arbeiter. Zwei davon waren anderthalb Jahre und einer fünf Jahre im Betriebe tätig, darunter zwei Familienväter mit zwei und vier Kindern. Der Letztere, ein Laborant, war wohl nur infolge seiner Familienverhältnisse so lange dort. Er wurde entlassen, weil er Nebenbeschäftigung in einem Theater des Abends gesucht hatte, da er mit seinen vier Kindern bei einem Verdienst von M. 26,15 pro Woche zu schlecht auskommen konnte. (Es ist dies der höchste Lohn eines Konditors.) Länger als ein paar Wochen oder Monate hält es aber sonst in der Regel im Betriebe keiner aus (sogar die Meister wechseln oft), so daß dieser von den Kollegen als Laubenschlag bezeichnet wird. Diejenigen, die auf gute Arbeitsverhältnisse hatten, haben gewissermaßen schon stillschweigend die Sperre über ihn verhängt. Denn wer hat nicht schon einen Osterbrief der Firma H. & Co. erhalten? Oder sollte doch ein besonderer Grund für die letzten auffälligen Entlassungen vorhanden sein? Vielleicht, weil die entlassenen Kollegen im Geruch standen, ihrer Organisation anzugehören? Warum wurden die Zettelverteiler, die die Einladungen zur letzten Betriebsversammlung verteilten, vom Torweg der Fabrik fortgewiesen?

Kollegen und Kolleginnen! An uns liegt es, solchen Maßnahmen einen Dämpfer aufzusetzen! Und das können wir nur, wenn wir Mann für Mann zum Besuch der nächsten Betriebsversammlung agitieren und dann dort auch erscheinen, damit alle ohne Ausnahme sich unserm Verbande anschließen! Nur so können wir den Herren zeigen, daß wir uns nicht länger mehr als Heloten behandeln lassen, daß wir Menschen sind, die auch ein Recht haben, zu leben. Also, auf zur nächsten Versammlung!

Rigorose Maßregelungen bei der Firma Trüller in Celle. Zu der „Berichtigung“, die uns Herr Harry Trüller auf unsere Notizen über seine Firma sandte (siehe letzte Nummer), wird uns von den Beteiligten geschrieben, daß die von ihrer Seite gebrachten Behauptungen aufrecht erhalten werden. Herr Trüller soll sogar Meister beschäftigen, wie man uns weiter mitteilt, die sich noch in ganz anderer Weise gegen Arbeiterinnen vergangen haben. Vor allem habe Herr Trüller auch vergessen, in seiner Berichtigung anzuführen, daß der Brief „mehrere Arbeiter“, die sich über Belästigungen durch Verbandsmitglieder beschwerten und der als Vorwand zur Ent-

lassung unserer Mitglieder benutzt wurde, anonymer gewesen ist! Die Gemaspregelten mutmaßen sogar, daß das Ganze nur ein bestellter Lumpenfisch gewesen ist. Weiter wurde nach der Entlassung der letzten zwei Bäcker (es sind bis jetzt vier derselben gemaspregelt) in der Fabrik ein Schriftstück angeschlagen, welches sich gegen die Organisation richtete, dessen Inhalt jedoch nicht wortgetreu wiedergegeben werden kann, weil es sehr schnell wieder verschwunden war. Aber die Hauptschlagworte haben sich die Kollegen natürlich sehr gut gemerkt. Die Leute wurden darin aufgefordert, aus einem solchen Schwindelverbande auszutreten. Herr Trüller wolle nicht, daß seine Leute „sein“ Geld einem solchen Hezverbande geben, in welchem die Gauleiter, diese Faulenzer, von „seinem“ Gelde M. 2400 Gehalt bekämen. Die Leute hätten zu wählen: entweder Verband oder Trüller.

Daß Herr Trüller das Koalitionsrecht der Arbeiterchaft in der rigorosesten Weise unterdrücken möchte, ist also ohne jeden Zweifel, und er wird es sich deshalb auch gefallen lassen müssen, wenn die gesamte organisierte Arbeiterchaft deshalb zu einem derartigen Vorgehen Stellung nimmt. Um eine friedliche Beilegung der Differenzen ist es dem Herrn auch in keiner Weise zu tun; denn ein Versuch unseres Bezirksführers in Hannover nach dieser Richtung hatte nur den Erfolg, daß ihm die Tür gewiesen wurde.

Aus gegnerischen Organisationen.

Unser Tarif in Frankfurt a. M. und die gelben Hirse. Die bei den Hirsen angelegten Gelben können sich immer noch nicht zur Ruhe geben, weil sie wie beim Abschluß so von der Ueberwachung des neuen Tarifvertrages im Frankfurter Bäckereigewerbe ausgeschlossen wurden. Sie verhielten in ihrer „kleinen Presse“, daß sie an ihrem Tarif festhalten und von der Innung verlangen, ihre Mitglieder sollen Mitglieder des „Nachweins“ der gelben Hirse nur nach deren Tarif beschäftigen. Zugleich versuchen sie den Nachweis zu führen, daß der jetzigen Innung ein Verstoß gegen die abgezeichnete Tarif die Verhältnisse der Arbeiter verschlechtert! Wie lächerlich und ebendrin frech ein solcher Versuch ist, ersieht man aus einer Gegenüberstellung der Hauptpunkte beider Tarife:

Gelber Vertrag:	Verbandsvertrag:
Mindestlohn für Gehilfen in allen Betriebsklassen M. 23.	Mindestlohn für Gehilfen in Kleinbetrieben M. 23, ab 1. Okt. 1912 M. 24. In Betrieben mit mehr als drei Gehilfen M. 24, ab 1. Okt. 1912 M. 25.
Zuschläge für Schiefer, Teigmacher und Weistillen in verantwortlicher Stellung.	Gehilfen in verantwortlicher Stellung entsprechend mehr (also auch für Schiefer usw.)
Mindestlohn f. Hilfsarbeiter 0	Mindestlohn für Hilfsarbeiter unter 18 Jahren M. 21, bis zu 20 Jahre M. 22, über 20 Jahre M. 25. Sofortige Lohnhöhung von M. 1, nach dreijähriger Beschäftigung abermals M. 1.
Ueberstunden 50 A.	Ueberstunden 55 A.
Aushilfen M. 4,50, Teigmacher M. 5,50, Schiefer M. 6,50.	Aushilfen M. 4,50, für Gehilfen mit verantwortlichem Posten entsprechend mehr.
Arbeitszeit 12 Std., Sonntags 14 Stunden Ruhezeit.	Arbeitszeit 12 Std., Sonntags 10 Std., einschließlich der Gfenspausen. Sonntags für Hilfsarbeiter 5 Stunden.
Freizeit: Ostern, Pfingsten, Weihnachten eine Freinacht. Nach einem halben Jahr Beschäftigung drei, nach einem Jahr sieben freie Tage, also höchsten 7 vierundzwanzigstündige und 3 sechsunddreißigstündige freie Tage im Jahr.	Freizeit: Betriebe mit bis 2 Gehilfen alle vier Wochen, mit 3 Gehilfen alle drei, mit 4 bis 6 Gehilfen alle zwei Wochen, größere Betriebe allwöchentlich ein freier Tag von 36 Stunden, also mindestens 16 sechsunddreißigstündige freie Tage im Jahr.
dto. für Hilfsarbeiter: 0.	dto. für Hilfsarbeiter 3 bis 7 Tage.

Das sind die wesentlichen materiellen Bestimmungen. Dazu kommt, daß der Tarif der Gelben in der Tarifüberwachung und Arbeitsvermittlung den Gehilfen nur formell ein Mitwirkungsrecht einräumt, entscheidende Instanz ist der Innungsoberrichter. Beim Vertrag des Verbandes ist dagegen letztentscheidende Instanz der Vorsitzende des Gewerbegerichts.

Die wesentlichen Unterschiede beider Tarife sind also: bei den Gelben sind bestimmte Arbeiterkategorien besonders herausgehoben, die beim Verbandstarif unter dem Begriff der verantwortlichen Stellung fallen. Die Mindestlöhne sind im Verbandstarif teilweise höher, automatisch eintretende Lohnzulagen sind vorgegeben. Die Ueberstundenzahlung ist beim Verbandstarif um 10 pzt. höher. Der Verbandstarif enthält Abmachungen für die Hilfsarbeiter, die der gelbe Tarif mit der Vertrottung abspeist, es könne ein Sondertarif abgeschlossen werden, der aber nie abgeschlossen worden ist. In der Freizeitbemessung ist der Verbandstarif den Gehilfen beträchtlich günstiger, desgleichen in der Einschätzung der moralischen Faktoren (Tarifüberwachung usw.). Der Verbandstarif bedarf sicher noch der Verbesserung, dazu ist es nötig, daß die Gehilfen den Verband stärken. Aber ohne Zweifel verdient der Verbandstarif durchaus den Vorzug. Es ist auch Vorsorge getroffen, daß der gelbe Tarif nicht allzuviel Unheil anrichten kann, denn der Verbandstarif verpflichtet alle Innungsmeister, in ihren Betrieben nur diesen Tarif durchzuführen. Damit sind die Gelben und ihre Helfer aus dem Lager der Hirse und Demokraten erledigt. Den Gehilfen in allen Betrieben obliegt schließlich die Aufgabe, für Verwirklichung des Tarifabjages zu sorgen, der bestimmt: Bisher bestandene besondere Vergünstigungen dürfen nicht gekürzt oder entzogen werden.

Niederliche Wirtshaft der Gelben. Wie es kommt, daß die Gelben Tausende von Mitgliedern in ihren Reihen haben, wird erklärlich, wenn man beobachtet, wie sauber sie

ihre Mitgliederlisten führen. Wir haben heute wieder mal einen Beweis dafür. Unter dem 29. Mai macht der Wischnowski auf einer Karte dem Kollegen B. in Remscheid die Mitteilung, daß in Berlin weiter keine Streikbrecher gebraucht werden. In der famosen Bundesliste stand also dieser B. noch, obgleich er bereits über ein Jahr nicht mehr bei den Gelben und seit Februar dieses Jahres Mitglied unserer Organisation ist! Merke sich also jeder: Wer einmal in die unanständige Gesellschaft geraten ist, der wird dort immer weiter in der Liste geführt. So kommen nach und nach die hübschen Schwindelzahlen zustande, mit denen man in der Öffentlichkeit paradiert!

Die Karte selber ist auch interessant. Sie lautet: „Streik vollständig erledigt! Arbeitskräfte überzählig. Am Freitag, Tag des ersten Streiks, 50 Mann, am Sonnabend 70 Mann eingestellt; das ist so der gewöhnliche Bedarf an Stellen für Groß-Berlin. Ueberzählige Kollegen sind bereits abgereist. Besten Dank für Eure Hilfe!“

Es wird hier also bestätigt, daß die Streikbrecherkolonnen schlecht unterzubringen waren. Sehr erklärlich, die Meister hatten eben gleich die ersten Tage in solchen Massen bewilligt, daß die Gelben das Nachsehen hatten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zur Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses, der am 26. Juni, morgens 9 Uhr, im „Livoli“ zu Dresden bis einschließl. 1. Juli tagen wird, teilt die Generalkommission jetzt die verschiedenen Referate mit. Es sind Referenten: Rechenschaftsbericht der Generalkommission: C. Legien-Berlin. Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch: Rechtsanwalt Dr. Heinemann-Berlin. Heimarbeitererschutz und Hausarbeitergesetz: C. Reichmann-Bremen. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung: Rob. Schmidt-Berlin. Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung: Paul Umbreit-Berlin. Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben: P. Lange-Hamburg. Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften: Joh. Sassenbach-Berlin.

Für die Arbeiterinnen.

Frauen heraus! Die Reichstagsmehrheit hat das weibliche Proletariat in unerhörter Weise provoziert. Mit den Beschlüssen der Reichsversicherungsordnung ist die Mutter, ist die Trägerin der zukünftigen Generationen mißhandelt, getreten, unwürdig als ein Stück Vieh behandelt worden. Frauen, Mütter, Töchter des Volkes! Der Staat, der zirka 20 Millionen Mark für die Zivilliste opfert, der Millionen für Polizeilumpereien bezahlt, der Umsummen für Pferdepost und Ordensstram wegwirft, dieser Staat hat kein Geld für ausreichenden Mutter- und Säuglingschutz! Dieser Staat, der Milliarden für den Koloch Militarismus aufwendet, er hat kein Geld für eine anständige Witwen- und Waisenversicherung. Dieser Staat, der den feisten Junkern Milliarden an Liebesgaben zuschanzt, der den Pastoren glänzende Gehälter zahlt, er beraubt die Witwen und Waisen sogar früherer Vorteile aus der Invalidenversicherung. Nach den bisherigen Bestimmungen werden die geleisteten Beiträge zurückgezahlt, wenn eine verwitwete Arbeiterin sich verheiratet oder wenn der Mann starb, ohne daß er eine Rente bezog. Zollräuber und Liebesgabenempfänger haben den Armen diese Vergünstigung nun geraubt. Für die Zukunft erfolgen solche Rückzahlungen nicht mehr. Frauen, in heiligem Zorn über solche Verruchtheit, schwört Rache der kaltherzigen, erbarmungslosen Schnapsblodmehreheit, die so Euch zu mißhandeln wagt. Nun ist es Zeit, die indifferenten und unwissenden Geschlechts-genossinnen aufzupeitschen. Appelliert an das Muttergefühl, heßt die Getretenen und Geknechteten auf, reißt sie hinein in die politische Bewegung, zeigt ihnen den Weg, der zur Befreiung von der Sippe der Volksfeinde führt. Bringt das Blut der verratenen und verkauften Frauen in Wallung, reißt die Schwangeren zur Empörung gegen das herrschende System auf, sorgt dafür, daß die Witwen, von Liebe zu ihren Kindern gedrängt, gegen die Schmach und Schande rebellieren, macht den Töchtern des Volkes klar, daß ein glühender Haß gegen die herrschende Gesellschaft sie beselen muß. Ein entschiedenes Wollen, diese Herrschaft zu beseitigen, muß alles Tun der Frauen bestimmen. Wie der ehrliche Mensch jede Sünde, jede Schandtat haßt und verachtet, dagegen mit dem Aufgebot aller Kräfte kämpft, so muß die Frau diese Verhöhnern des Weibes, die Kinder- und Muttermörder hassen, die im Reichstag den Mütter-, Schwangeren-, Witwen- und Waisenschutz brutal mit Füßen treten. Das nächste Mittel dazu ist der Anschluß an die Partei und an die gewerkschaftlichen Organisationen. Hinein in die Reihen des kämpfenden Proletariats, nieder mit den Volksfeinden!

Literarisches.

Kirchensteuer und Kirchenaustritt in Preußen. Von Dr. S. Nojenfeld. Unter diesem Titel erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, soeben ein Führer, der in allen einschlägigen Fragen ein guter Ratgeber sein dürfte. Bei der Verworrenheit der in Frage kommenden Gesetzgebung wird er manche Unklarheit beseitigen und dadurch gute Dienste leisten.

Der billige Preis von 20 \mathcal{M} macht die Anschaffung jedem Arbeiter möglich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Speditoren und Kolporteurs.

Der gewerbliche Tarifvertrag, seine Bedeutung für die Gewerkschaften. Unter diesem Titel hat der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands eine 40 Seiten umfassende Flugchrift herausgegeben. Die einzelnen Kapitelüberschriften lauten: Begriff und Verbreitung des Tarifvertrages; Geschichtliches über den Tarifvertrag; Technik und Rechtswirkung des Tarifvertrages; Resümee und Schlußwort.

Die Schrift verfolgt den Zweck, die Beschlüsse der 19. Generalversammlung genannten Verbandes, die im April

1911 in Leipzig getagt hat, den Verbandsmitgliedern näher zu bringen und sie nach außen zu begründen. Diese Generalversammlung hat die früheren Vertragsbeschlüsse erneuert, wonach den örtlichen Organisationen des Verbandes das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht über Inhalt, Annahme oder Ablehnung der Tarifverträge zusteht, und wonach allen Bestrebungen, die Tarifverträge zu zentralisieren, der schärfste Widerstand entgegenzusetzen ist. Sie hat auch eine wesentliche Beitragserhöhung beschlossen, um gegenüber dem zu erwartenden Ansturm seitens der Arbeitgeberverbände im Baugewerbe, welche mit dem zentralen Tarifverträge die Arbeiter in Fesseln zu schlagen beabsichtigen, gerüstet zu sein.

Wenn die Schrift auch in erster Linie einen Zweckzweck verfolgt und sich auf die Zustände im Baugewerbe bezieht, so ist sie doch für die gesamte moderne Arbeiterbewegung ein interessantes Dokument, das besonders jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter lesen sollte. Zu beziehen ist die Schrift durch die Zahlstellenvorstände in den Orten, wo genannter Verband vertreten ist und durch den Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufs-genossen Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57.

Im Verlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart wird im Oktober dieses Jahres infolge des Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung eine völlige Neubearbeitung des **Arbeiterrechts** von Artur Stadthagen erscheinen.

Dieses Werk wird ein zuverlässiger Führer und Ratgeber auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung nach der Reichsversicherungsordnung sein und sich seinen guten Ruf auch in der neuen Ausgabe erhalten.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. G. 42).
(Sitz Dresden.)

Vertliche Verwaltung München.
Mittwoch, den 21. Juni, nachm. 3 Uhr:
Mitgliederversammlung

im „Kolosseum“, Eingang Zahnstraße.
Tagesordnung: 1. Prüfung der Jahresrechnung und Abnahme derselben. 2. Neuwahl § 15 Ziffer 4 der Statuten. 3. Reichsversicherung und Hilfskassen. 4. Verschiedenes.
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung, besonders bezüglich der Reichsversicherungsordnung, welche nichts anderes als eine Entrechtung der Kollegen darstellt, darf ein zahlreicher Besuch erwartet werden.
S. A.: Reif, Bevollmächtigter.
[M. 9]

Vertliche Verwaltung Altona.
Sonntag, den 18. Juni, nachm. 2½ Uhr:
Generalversammlung

bei H. Brandt, gr. Bergstr. 136.
Tagesordnung: 1. Bericht vom letzten Geschäftsjahr. 2. Neuwahl der Verwaltung. 3. Kassenangelegenheiten.
[M. 6,50] Die örtliche Verwaltung.

Vertliche Verwaltung Elberfeld-Barmen.
Samstag, den 24. Juni, abends 6 Uhr:
Mitgliederversammlung

in Elberfeld, Volkshaus.
Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Neuwahl der örtlichen Verwaltung.
[M. 6] S. A.: G. Bonnet, Bevollmächtigter.

Unserm Kollegen **Fritz Dangeleit** und seiner lieben Braut [M. 3,30]
die besten Glückwünsche
zur Vermählung!
Zahlstelle **Rüstringen-Wilhelmshaven.**

Unserm Kollegen **Paul Thöring** in Schweina nebst seiner lieben Braut **Rosa Weiland**
die herzlichsten Glückwünsche
zur Vermählung!
[M. 2,10] Zahlstelle **Eisenach.**

Unserm werten Kollegen **Kaber Frig** und seiner lieben Braut **Luiße Frig**
die besten Glückwünsche
zur Vermählung!
[M. 3,60] Zahlstelle **Saarbrücken.**

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Unübertroffen

sind als Spezialitäten zum Bereiten aller **Backwaren** unsere Margarine-Marken

Spreegold, Spreetrone und allerfeinste Ziehmargarine

Machen Sie einen Versuch mit diesen erstklassigen Erzeugnissen und Sie bleiben
::: ständiger Verbraucher :::

Auf der Jubiläums-Ausstellung für Bäckerei, Konditorei u. verwandte Gewerbe Mai 1911, wurden unsere Fabrikate, an der Spitze unsere **Marke Spreegold** mit der höchsten Auszeichnung, der goldenen Ausstellungsmedaille prämiert. :: :: ::

Alleinige Fabrikanten:
Margarine-Werke Berolina
Berlin-Lichtenberg, Herzbergstrasse 55
Telephon: Amt Lichtenberg, Nr. 694 u. 695.

Vertreter für Hamburg:
Bremer, Rampe & Thomsen,
[M. 30] Gröningerstr. 34.
Telephon: Gruppe V, 1651, Telegr.-Adr.: Exquisit.

Bäcker und Konditoren
kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten **Spezial-Geschäft** für
Berufs-Kleidung
Kohnen & Jöring, Berlin
Hauptgeschäft und Versand: **Alexanderstr. 12**
Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Mündener Bäcker und Konditorgehilfen
beden ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 18. Juni:
Erfurt: 3 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9.
Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65.
Görlitz: 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37.
Landshut: Im „Hofbräu“, Neustadt 444.
London: 2 Uhr im C. A. B. B., 107 Charlotte Street, W. 1. Et.
Neunkirchen: Im Gasthof „Zur Palz“, Wellesweiler Straße 38.
Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurvstr. 28.
Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.

Dienstag, 20. Juni:
Zwickau: Im „Brauereischloßchen“.

Mittwoch, 21. Juni:
Apolda: Im Gewerkschaftshaus.
Leipzig (Bäcker): 4 Uhr im Volkshaus, Zeiger Straße 32.
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberjochstr. 15.
Thale a. S.: „Zum Reichskanzler“, Güttenhauffee.
Wolfenbüttel: 8½ Uhr, „Zum blauen Engel“, Fischerstr. 17.

Sonabend, 24. Juni:
Bochum: 8 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8.

Sonntag, 25. Juni:
Nalen: Borm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“.
Bayreuth: Bei Breh, Am Markt 30.
Sennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann.
Landsberg a. d. W.: 3 Uhr bei Daber, Mollkeplag.
Rüstringen-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Buddenberg, Rüstringen, Peterstraße.
Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Schirnstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.